



universität
wien

DIPLOMARBEIT

SPRACHLOS IN GUANTÁNAMO

Ein Fallbeispiel für einen diskursiven Translationsbegriff
in Theorie und Praxis

Verfasserin

MARGARETHE CLAUSEN

Angestrebter akademischer Grad

MAGISTRA DER PHILOSOPHIE (MAG.PHIL.)

WIEN, im September 2008

STUDIENKENNZAHL:
STUDIENRICHTUNG:
BETREUERIN:

324 342 363
Übersetzerausbildung Englisch Serbokroatisch
Ao.Univ.-Prof. Dr. M. KAISER-COOKE, M.A.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Begriffsklärung	5
2.1. Kultur	5
2.2. Sprache	7
2.3. Diskurs	8
2.3.1. Macht und Ideologie im Diskurs	10
2.3.2. Machtkonflikte auf diskursiver Ebene	11
2.4. Translation	13
2.4.1. Reaktionen von Diskursen auf Translation	15
2.4.2. Die Rolle der TranslatorIn	18
3. Das Projekt – die Übersetzung der CSRT-Protokolle ins Deutsche	21
3.1. Die CSRT	21
3.1.1. Der offizielle Ablauf der CSRT	22
3.1.2. Die Freigabe der Tribunalsprotokolle und ihre Evaluierung	25
3.2. Das Kunstprojekt	28
3.3. Der Übersetzungsauftrag	29
3.4. Die Analyse des AT und dessen Einfluss auf translatorische Entscheidungen	30
3.4.1. Terminologie	32
3.4.2. Fehler im Ausgangstext	36
3.4.3. Sprachregister	38
3.4.4. Subjektpositionen	40
3.4.5. Legitimation durch Nähe zu bestehenden Diskursen	44
3.4.6. Die institutionelle und gesellschaftliche Ebene	45
4. „Verschiebungen“ als Translation – die Erweiterung des Translationsbegriffs	49
4.1. Verschiebungen von der Gefangennahme bis zur <i>documenta 12</i>	49
4.2. Sprachliche Verschiebungen in den CSRT	53
4.3. Translation durch Wechsel des Mediums	57
4.4. Translation durch Änderung des Kontextes	62
5. Der erweiterte Translationsbegriff in der eigenen Wissenschaft und der Kulturwissenschaft	65
5.1. Der erweiterte Translationsbegriff in der Translationswissenschaft	66
5.2. Der Begriff Translation in den Kulturwissenschaft	68
6. Conclusio	73
7. Bibliographie	75
8. Anhang	79
9. Zusammenfassung	91

1. Einleitung

Seit einigen Jahren erfreut sich der Begriff Translation immer größerer Beliebtheit. In den Kulturwissenschaften erfüllt er die verschiedensten Rollen. Einmal wird Translation als ein zentrales Werkzeug zur Sicherung hegemonialer Machtverhältnisse verstanden, während sie an anderen Stellen als einziges Mittel zur Auflösung eines binären Weltverständnisses und kultureller Differenzen gepriesen wird. Doch in den meisten Fällen wird der Translationsbegriff losgelöst von der translatorischen Praxis und der Translationswissenschaft betrachtet. Der Begriff gerät oftmals zu einer Metapher, die sich nur schwer auf die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs zurückführen lässt.¹ Es scheint so, als ob die innerhalb der Translationswissenschaft stattfindende Erweiterung des Begriffs sowohl disziplinintern als auch von außen zu wenig Beachtung findet. Dabei wäre es sowohl für die eigene als auch für andere Wissenschaften von großem Vorteil, wenn es eine stabilere Bindung zwischen ihnen gäbe. Zum einen könnte die Translationswissenschaft eine Stärkung der eigenen Disziplin sowohl intern, unter PraktikerInnen und TheoretikerInnen, als auch anderen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber erreichen. Die komplexen Kompetenzen von TranslatorInnen könnten deutlicher sichtbar werden und es könnte zu einer Loslösung von dem Verständnis von Translation als rein reproduzierender Tätigkeit kommen. Zugleich könnten andere wissenschaftliche Bereiche, etwa die Kulturwissenschaften, fundierter auf das Know-how und die Erkenntnisse von TranslatorInnen zurückgreifen und damit zu neuen Einsichten und Ansätzen in ihren eigenen Bereichen gelangen. Diese interne und externe Stärkung der Translationswissenschaft wird durch einen Translationsbegriff möglich, der über die Grenzen von rein textlich-linguistischen oder kulturell-kontrastiven Ansätzen geht, aber nicht zu einer instabilen Metapher verkommt. Translation bedeutet nicht automatisch einen Transfer zwischen zwei Sprachen oder zwei Kulturen, sondern findet vielmehr auf diskursiver Ebene statt. Die Differenz, die durch Translation überwunden wird (oder auch nicht), ist damit eine eng an Machtverhältnisse und soziale Strukturen gebundene. Die Verknüpfung von

¹ siehe z.B. Ribeiro, Antonio Sousa: The reason of borders or a border reason? Translation as a metaphor of our time. <http://www.eurozine.com/articles/2004-01-08-ribeiro-en.html> Zugriff 10.06.2008

Translation und Diskurs erlaubt einen fundierteren aber auch breiteren Einsatz des Begriffs Translation in anderen Wissenschaften.

In dieser Arbeit möchte ich aufzeigen, wie ein erweiterter Translationsbegriff sowohl in der translatorischen Praxis als auch in der Translationswissenschaft und in anderen Disziplinen funktionieren kann. Zunächst werde ich eine Klärung und Definition von zentralen Begriffen wie Kultur, Sprache, Diskurs und Translation vornehmen. Anhand eines konkreten Übersetzungsauftrags, den ich im Sommer 2007 mit Kolleginnen vom Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien ausgeführt habe, werde ich die Vorteile des erweiterten Translationsbegriffs für die Praxis aufzeigen.

Diese Vorteile betreffen in erster Linie das bessere Verständnis des Ausgangstextes durch die Analyse der diskursiven Situation und des institutionellen und gesellschaftlichen Kontextes, in dem er stattfindet. In der Folge wird es möglich, den Text als Teil eines größeren Zusammenhangs, der von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen geprägt ist, zu lesen. Der Ausgangstext ist somit nicht mehr ein isoliertes Teilstück einer bestimmten kulturellen Situation oder das Produkt einer Autorin oder eines Autors, sondern Teil eines Diskurses. Die spezifische diskursive Situation, die in dem Text abgebildet ist, wird im Translationsprozess bestimmten translatorischen Entscheidungen entsprechend transformiert und in eine andere diskursive Situation überführt. Je größer das Bewusstsein für Ausgangs- und Zieldiskurs sowie für die Einflussnahme der TranslatorIn auf die Diskurse, desto bewusster und adäquater können in der Folge translatorische Entscheidungen getroffen werden.

Anhand des Beispiels der Übersetzung von Protokollen der Combatant Status Review Tribunals, der Tribunale, die im Jahr 2005 im kubanischen Gefangenenlager Guantánamo gehalten wurden, für ein Kunstprojekt, das bei der *documenta 12* im Sommer 2007 in Kassel gezeigt wurde, werde ich die Vorteile des erweiterten Verständnisses von Translation und der Analyse des im Ausgangstext abgebildeten Diskurses für die translatorische Praxis aufzeigen. Die Untersuchung der Machtverhältnisse, die den Tribunalen und den dahinter stehenden Institutionen zu Grunde liegen, ermöglichte uns zum Beispiel die Identifizierung von Konnotationen in bestehenden und neu geschaffenen Begrifflichkeiten im Ausgangstext. Diese konnten bei der Wahl der entsprechenden Termini im deutschen Zieltext besser

eingearbeitet werden. Auch die Positionierung von uns als Translatorinnen und die Findung der Translationsstrategie wurde durch die Bewusstmachung der diskursiven Einbettung verdeutlicht.

In einem weiteren Schritt soll in dieser Arbeit aufgezeigt werden, dass in dem Ausgangstext „Verschiebungen“ spürbar und identifizierbar sind, die sich als Translation beschreiben lassen. Die Analyse dieser translatorischen Momente kann dazu beitragen, unsichtbar gehaltene Mechanismen von Legitimierung und Machtausbau jenseits des Textes sichtbar zu machen. Das Erkennen dieser Momente als Translation bestätigt einerseits deren weite, wenn auch oft unsichtbare Präsenz, und kann in Folge das bewusste Eingreifen und Verändern von diskursiven Elementen zu bestimmten Zwecken deutlich machen.

Wie ich im letzten Kapitel kurz darstellen werde, kann nicht nur die Translationswissenschaft davon profitieren, wenn sich ihr Einsatzgebiet und ihre Erkenntnisse entsprechend erweitern, sondern auch andere Disziplinen, die bereits Interesse an der Translation gefunden haben, aber noch keinen kohärenten Umgang damit erzielen konnten. Dazu soll kurz die Wahrnehmung von einem erweiterten Translationsbegriff in der eigenen Disziplin und in der Kulturwissenschaft skizziert und die Vorteile eines offeneren Umgangs für beide Seiten betont werden.

2. Begriffsklärung

Die in dieser Arbeit angestellten Überlegungen zu einem erweiterten Verständnis von Translation bedürfen zunächst einer begrifflichen Klärung. Natürlich gibt es zu Begriffen wie Kultur, Diskurs und Translation unzählige Ansätze und Definitionen. Ich gehe in dieser Arbeit von einer sehr spezifischen Auffassung dieser Begriffe aus, die im folgenden Kapitel kurz dargestellt werden soll.

2.1. Kultur

Ich gehe in dieser Arbeit von dem gleichen Kulturbegriff aus, den Michèle Kaiser-Cooke unter anderem 2004 in „The Missing Link“ erläutert. Dabei geht sie davon aus, dass Kultur sich auf das Verhältnis der Menschen zu ihrer Umgebung, ihrer wahrgenommenen Realität bezieht.

Culture is the theory or selective interpretation of the relation of a human collective to the particular part of the world around them (*Umwelt*) for its own, self-defined needs.²

Dies bedeutet, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft die Welt auf eine bestimmte Art und Weise wahrnehmen und interpretieren. Diese Art und Weise beruht darauf, welche Teile der Realität von dieser Gruppe als relevant erachtet werden. Während manchen Dingen, Erfahrungen und Phänomenen besonders viel Wert und Aufmerksamkeit zugeschrieben wird, rücken andere Aspekte in den Hintergrund oder werden sogar gar nicht wahrgenommen.

We all interpret the flux of experience through means of interpretative schemata, initial expectations of the world, and priorities of interests. What we actually see is limited by where we look and what we focus on. This amounts only to a small proportion of what we could have seen. At each stage of interpretation more and more is lost.³

² Kaiser-Cooke, Michèle: The Missing Link. Evolution, Reality and the Translation Paradigm Peter Lang: Frankfurt a. M. 2004, S.167

³ Hodge, Robert/Kress, Gunther: Language as Ideology. Routledge: London, New York 1979/1993, S.5

Da jede Gemeinschaft andere Aspekte der Realität als für sich bedeutend und notwendig empfindet und diese auch unterschiedlich interpretiert, ist jede Kultur anders. Dennoch gibt es eine grundsätzliche Gemeinsamkeit zwischen allen Kulturen, da diesen das menschliche Dasein zugrunde liegt. Kaiser-Cooke beschreibt diesen gemeinsamen Ausgangspunkt folgendermaßen:

All the various existing or potential ways to interpret, structure and organize the world are interrelated on account of the common biological and cognitive constitution of human beings. All human interpretations and ways of ordering the world are part of one and the same objectively existing independent reality and reflect one and the same essential cognitive relation of human beings to that reality.⁴

Alle Gemeinschaften beziehen sich grundsätzlich auf ein und dieselbe objektive Realität, die die Menschen aber nur über die jeweilige Interpretation der eigenen – oder auch einer anderen – Kultur wahrnehmen können.

Die Interpretation als „relevant“ oder „nicht relevant“ hängt vor allem mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen einer Kultur zusammen. Diese Machtstrukturen sind in Form von Werten, Normen und Konventionen in der Gesellschaft verankert. Diejenigen, die in einer Kultur Macht haben, bestimmen – direkt und indirekt – was relevant ist und was nicht:

...Only the powerful decide whose values and beliefs will be deemed worth adopting by the group, which historical events are worth commemorating, which future is worth imagining. Cultures, and especially national cultures, resonate with the voices of the powerful, and are filled with the silences of the powerless.⁵

Doch die Machtstrukturen einer Kultur sind nicht statisch, sie befinden sich in ständigem Wandel. „Cultures are not only heterogeneous and constantly changing, but they are sites of struggle for power and recognition.“⁶ Kultur ist ein dynamischer, komplexer Prozess. Das heißt, dass jede Kultur sich ständig verändert, indem andere Wahrnehmungen und Interpretationen der Realität, andere Werte und Normen, in ihr Einzug halten, während andere, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als relevant galten, an Bedeutung verlieren. Keine Kultur ist in sich geschlossen oder einheitlich.

⁴ Kaiser-Cooke 2004 S.168

⁵ Kramsch, Claire: Language and Culture. Oxford University Press 1998, S.9

⁶ Kramsch 1998, S.10

Natürlich sind die Menschen, die einer Kultur angehören, nicht gleich: sie haben alle unterschiedliche individuelle Erfahrungen und Wahrnehmungen ihrer Realität.

2.2. Sprache

Da wir unsere Umwelt als bestimmte Interpretation der Realität wahrnehmen, ist auch unsere Kommunikation ein Ausdruck dieser Interpretation. Sprache ist der verbale Ausdruck der Interpretation der Realität einer bestimmten Kultur. Anders gesagt, wenn wir Sprache benutzen, beziehen wir uns immer auf eine spezifische, von der Kultur geprägte Interpretation der Realität. In der Sprache wird unsere Wahrnehmung und Interpretation der Welt zugleich bestätigt – aus der Interpretation wird das, was wir als unsere tatsächliche Realität empfinden:

Language fixes a world that is so much more stable and coherent than what we can actually see that it takes its place in our consciousness and becomes what we think we have seen. And since normal perception works by constant feedback, the gap between the real world and the socially constructed world is constantly being reduced, so that what we do 'see' tends to become what we can say.⁷

Da die Interpretation der Realität von bestimmten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen abhängt, ist Sprache ebenfalls von diesen geprägt. Deshalb ist Sprache kein neutrales, geschlossenes System, wie sie in der traditionellen Linguistik aufgefasst wird⁸, sondern ein integraler Bestandteil der Gesellschaft. In ihrem für die kritische Linguistik grundlegenden Werk „Language as Ideology“ zeigen Robert Hodge und Gunther Kress auf, dass die soziale Funktion und Bedeutung der Sprache nicht nur durch den Sprachgebrauch, sondern auch in der Struktur, zum Beispiel in grammatikalischen Formen, mitbestimmt und ausgedrückt wird. Einer der Begründer der kritischen Diskursanalyse, Norman Fairclough, beschreibt das Verhältnis von Sprache und Gesellschaft folgendermaßen:

...[T]here is not an external relationship 'between' language and society, but an internal and dialectical relationship. Language is part

⁷ Hodge/Kress 1979/1993, S.5

⁸ siehe zum Beispiel die Kritik an der Saussurschen Auffassung von Sprache in: Fairclough, Norman: Language and Power. Pearson Education: Edinburgh 1989/2001, S.17 oder Hodge/Kress 1979/1993 S.153 f.

of society; linguistic phenomena *are* social phenomena of a special sort, and social phenomena *are* (in part) linguistic phenomena.⁹
(Hervorhebung vom Autor)

Unser schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch findet nicht nur immer in einem bestimmten sozialen Kontext statt, er wird von diesem auch bestimmt. Dialektisch ist dieses Verhältnis, da was wir sagen einerseits bestimmten gesellschaftlichen Regeln und Normen folgt und andererseits gesellschaftliche Auswirkungen hat, also soziale Praxis ist. Kurz gesagt: Die Gesellschaft bestimmt, was wir sagen, und was wir sagen, bestimmt die Gesellschaft.

2.3. Diskurs

Da keine Kultur und keine Gesellschaft einheitlich ist, ist auch der Sprachgebrauch nicht einheitlich. Zum einen „erfordern“ bestimmte Situationen einen bestimmten Sprachgebrauch und zum anderen wird Sprache von unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen, Ansichten und gesellschaftlichen Positionen gebraucht. Diese unterschiedlichen Formen der sprachlichen Praxis nennt man Diskurse. Diskurse funktionieren, auf einer spezifischeren Ebene, nach dem selbem Prinzip wie Kultur und Sprache, nämlich als Interpretation und Selektion der Realität:

Like the language and concept systems within which they are expressed, discourses also articulate the interpretation of humans' relation to reality and what the group using them considers relevant. In other words, they articulate the values of a certain group. Like the language from which they derive, discourses also prescribe what can be communicated and how, and also prescribe what cannot or should not be communicated.¹⁰

Gesprochene und geschriebene Sprache, die zusammenfassend als Text bezeichnet werden kann¹¹, ist somit das Produkt und zugleich die Produzentin sozialer Prozesse. Wenn wir einen bestimmten Text sprechen oder schreiben gibt es gesellschaftliche Regeln und Bedingungen, mit deren Hilfe wir den Text so gestalten können, dass der gewünschte Effekt erzielt wird. Wir wissen, wie wir eine Bewerbung schreiben, wie wir einem Kind etwas erklären oder einem geliebten Menschen unsere Zuneigung ausdrücken. Das gleiche gilt für das Verstehen, also Interpretieren von Texten. Wir

⁹ Fairclough 1989/2001, S.19

¹⁰ Kaiser-Cooke 2004 S.200

¹¹ siehe dazu Fairclough 1989/2001 S.19f

kennen den Unterschied zwischen einer Polizeibefragung, einem Anruf von einem Freund oder einem Zeitungsartikel. Wir wissen also – wenn auch zum Teil unbewusst – welche gesellschaftlichen Bedingungen erfüllt werden müssen, um einen Text auf eine bestimmte Art und Weise zu produzieren bzw. zu interpretieren.

Ein Diskurs bestimmt aber nicht nur was und wie etwas gesagt wird, sondern auch die Rolle der TeilnehmerInnen des Diskurses. Innerhalb eines Diskurses nimmt jede/jeder TeilnehmerIn eine spezifische soziale Rolle ein, die Fairclough als „subject position“¹² bezeichnet. Die Subjekte einer diskursiven Situation werden einerseits vom bestehenden Diskurs der jeweiligen Situation bestimmt, andererseits haben sie aber die Möglichkeit innerhalb dieses Rahmens kreativ zu wirken und die Situation zu gestalten. In einem Gespräch zwischen einer Universitätsprofessorin und einer Studentin, um ein Beispiel zu nennen, gibt es für beide Gesprächsteilnehmerinnen bestimmte, vom Diskurs vorgegebene Verhaltensregeln. Es wird in diesem Fall etwa ein formaler Umgangston eingehalten, und es gibt Beschränkungen in Bezug auf die besprochenen Themen. In dieser Situation erfüllen die Teilnehmerinnen bestimmte Positionen und Identitäten. Der Diskurs wirkt also identitätsstiftend.

Ein Diskurs umfasst nicht nur einen bestimmten Text, sondern auch die sozialen Bedingungen seiner Produktion und Interpretation. Diese sozialen Bedingungen lassen sich laut Fairclough auf drei Ebenen feststellen. Zum einen gibt es die unmittelbare, spezifische Situation, in der der Text positioniert ist. Die Produktion des Textes und die konkrete Situation hängen wiederum von der Institution ab, in der er produziert wird.¹³ Im Fall des oben genannten Beispiels wäre das Gespräch zwischen der Professorin und der Studentin der spezifische Text, der innerhalb der spezifischen Situation eines Seminars, also innerhalb der Institution Universität entsteht. Sowohl die Produktion des Textes als auch die Interpretation des Textes wird den entsprechenden sozialen Regeln der Situation „Seminar an der Universität“ folgen. Diese institutionellen Regeln hängen wiederum mit noch allgemeineren sozialen Regeln und Bedingungen zusammen, in diesem Fall etwa jenen, die bestimmen, wie ein Gespräch innerhalb einer hierarchischen Ordnung aussieht. Die dritte Ebene betrifft also grundlegende Strukturen der Gesellschaft an sich.¹⁴

¹² siehe Fairclough 1989/2001 S.31f

¹³ siehe ibid. S.20f

¹⁴ siehe Fairclough 1989/2001 S.20f

Dadurch, dass sich die TeilnehmerInnen eines Diskurses an die von diesem vorgegeben Strukturen halten, werden die Strukturen erneut bestätigt und damit perpetuiert. Diesen gegenseitigen Effekt beschreibt Fairclough folgendermaßen:

Whenever people produce or interpret discourse, they necessarily draw upon orders of discourse and other aspects of social structure ... in order to do so. Through being drawn upon, these structures are constantly being created anew in discourse and practice generally. Discourse, and practice in general, in this sense are both the products of structures and the producers of structures.¹⁵

Die Strukturen, von denen hier die Rede ist, werden von den Machtverhältnissen in jeder Gesellschaft geprägt. Es gibt in jeder Kultur dominante Werte und Normen, die – via Diskurs – perpetuiert, durchgesetzt oder aber angefochten werden. Diese Wirkung zieht sich durch alle drei beschriebenen Ebenen: die einzelne Situation, die Institution und die Gesellschaft als Ganzes.

2.3.1. Macht und Ideologie im Diskurs

Macht im Sinne von politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dominanz kann einerseits durch direkte Einwirkung, etwa durch Institutionen wie das Militär, oder indirekt, durch Konsens, geschaffen und aufrechterhalten werden. Die bestehenden Machtverhältnisse einer Gesellschaft, die durch Konsens etabliert, gefestigt und erhalten werden, finden als soziale Praxis in Form von Diskursen statt. Dies funktioniert auf einer für die TeilnehmerInnen von Diskursen meist unbewussten Ebene. Weder die Professorin noch die Studentin überlegen sich während ihrem Gespräch, dass sie institutionelle oder die Gesellschaft an sich betreffende Strukturen und Konventionen bestätigen. Sie führen das Gespräch so, wie es ihnen „natürlich“ erscheint.

Institutional practices which people draw upon without thinking often embody assumptions which directly or indirectly legitimize existing power relations. Practices which appear to be universal or commonsensical can often be shown to originate in the dominant class or the dominant bloc, and to have become *naturalized*. Where types of practice, and in many cases types of discourse, function in this way to sustain unequal power relations, I shall say they are functioning *ideologically*.¹⁶ (Hervorhebungen vom Autor)

¹⁵ ibid. S.32

¹⁶ Fairclough 1989/2001 S.27

Sobald eine Struktur als „natürlich“ wahrgenommen wird, wird die Ideologie, die dahinter steht, unsichtbar. Diese Unsichtbarkeit festigt die Machtstrukturen weiter und minimiert ein Anfechten oder Hinterfragen der Ideologie. Ein Beispiel hierfür ist etwa die in unserer Kultur vorherrschende Ideologie in Bezug auf Geschlechterrollen. Lange Zeit (und in vielerlei Hinsicht bis heute) galt es als „natürlich“, dass Frauen das „schwächere“ Geschlecht sind.

Fairclough unterscheidet zwischen Macht innerhalb eines Diskurses (power in discourse) und Macht hinter Diskurs (power behind discourse). Macht hinter Diskurs bezieht sich auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Machtstrukturen und Ideologien der Gesellschaft, die jene Konventionen bestimmen, die wiederum Diskurse prägen.¹⁷ In unserem Beispiel von der Studentin und der Professorin handelt es sich also um die der Institution Universität und im größeren Rahmen etwa den Wert der höheren Bildung und des „Wissens“ in unserer Gesellschaft, die ProfessorInnen einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert einräumt als StudentInnen. Da Diskurs dialektisch funktioniert, werden durch den Diskurs eben diese Strukturen und Konventionen bestätigt und gestärkt.

Der Begriff „power in discourse“ bezieht sich auf die Machtposition und -ausübung in einer bestimmten diskursiven Situation, also etwa die konkrete Subjektposition der Professorin im Gespräch mit der Studentin. Diese Macht drückt sich darin aus, dass die Professorin die Situation in Bezug auf Inhalt, Verhältnis der GesprächsteilnehmerInnen zueinander und Subjektpositionen lenken und einschränken kann.¹⁸ Sie kann – aufgrund ihrer Machtposition innerhalb der Situation – bestimmen worüber, auf welche Art und Weise und mit wem das Gespräch abläuft. Wer die dominante Position in einer diskursiven Situation hat, hängt davon ab wie die Macht hinter dem Diskurs geordnet ist.

2.3.2. Machtkonflikte auf diskursiver Ebene

In jeder Kultur konkurrieren verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Einstellungen und Werten um die dominante Position in der Gesellschaft. Diese soziale Konkurrenz wird auf diskursiver Ebene ausgetragen.

¹⁷ siehe Fairclough 1989/2001 S.42ff

¹⁸ siehe ibid. S.38/39

All the major ideological struggles will necessarily be waged in words, through texts that circulate in various ways by virtue of various technologies, in forms of language that bear the traces of these struggles in innumerable ways.¹⁹

Aufeinandertreffende Diskurse sind sozusagen der Schauplatz sozialer Konflikte, die zwischen den verschiedensten Gruppen aufgrund von Faktoren wie Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Beruf, politischer Einstellung oder Religion stattfinden. Dies ist ein dynamischer Prozess, denn jeder Diskurs misst sich konstant an anderen. Es wird ständig neu formuliert wer/was „innen“ und wer/was „außen“ ist, das „Eigene“ wird vom „Fremden“ abgegrenzt. Dieses Verhältnis ist nie gleichwertig, es besteht immer Konkurrenz um die dominante Position.

A discourse ... defines itself in relation, or rather in opposition, to other discourses. If we define a discourse as a set of messages viewed by their producers or receivers as linked because they rely partly on a common set of norms, the awareness of such common codes is possible only via confrontation with their absence, namely, with other discourses.²⁰

Der Versuch, einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch durchzusetzen, ist hierfür ein anschauliches Beispiel. Hier geht es um einen Konflikt zwischen dem vorherrschenden patriarchalischen Diskurs und dem feministischen Diskurs, der versucht, einem von Vielen als natürlich wahrgenommenen Androzentrismus auf sprachlicher Ebene entgegen zu wirken. Durch die Veränderung der sprachlichen Praxis soll die unsichtbare Ideologie sichtbar gemacht und als Konsequenz der Realitätszugang verändert werden. In der Folge sollen die traditionellen Geschlechterrollen hinterfragt und ausgeglichen werden. In der Abgrenzung zwischen dem patriarchalischen und dem feministischen Diskurs liegt aber nicht nur ein ideologischer Konflikt verborgen, sondern auch ein konstituierender Moment für die einzelnen Diskurse. Die Existenz des patriarchalen Diskurses ist ein entscheidender Faktor für die Existenz und die Ideologie des feministischen Diskurses und erst in der Negierung einer weiblichen Realität wird der patriarchalische Diskurs zu dem was er ist. In diesem dialektischen Verhältnis liegt auch das Potential, über Änderungen der sprachlichen Praxis die Kultur und die Gesellschaft zu verändern.

¹⁹ Hodge/Kress 1979/1993 S.161

²⁰ Robyns, Clem: Translation and Discursive Identity. in: Poetics Today, Bd. 15, Nr. 3, 1994 S.406

2.4. Translation

Das allgemeine, laienhafte Verständnis von Translation ist, dass ein Text von einer Sprache in die andere übersetzt wird. Dabei wird angeblich genau das, was im Ausgangstext steht, in der Zielsprache gesagt. Natürlich ist dies unmöglich. Wenn jede Kultur auf einer spezifischen Interpretation der Realität beruht, die sprachlich ausgedrückt wird, kann diese kulturspezifische Information nicht 1:1 in einer anderen Sprache und damit in einer anderen Interpretation der Realität ausgedrückt werden.

„The process of translation must be seen as a fluid production of meaning, similar to other kinds of writing.“²¹ Hinzu kommt die weitere Unterteilung jeder Sprache in unterschiedliche Diskurse. Wenn wir etwas übersetzen, dann wird ein Text, also ein Teil eines Diskurses, in einem neuen Text, also einem anderen Diskurs, ausgedrückt. Um dies zu tun, muss die TranslatorIn nicht nur die Oberfläche des Textes, die Sprache, in der er vorliegt und dessen kulturspezifischen Eigenschaften erkennen, sondern auch bewusst identifizieren, in welchem Diskurs sich der Text manifestiert. Der Text muss also interpretiert werden. Dann kann die Produktion des Zieltextes folgen, der ebenfalls einem spezifischen Diskurs folgt.

Die Besonderheit der Translation liegt darin, dass die Produktion und die Interpretation von Texten in einem Prozess stattfinden. Der Translationsprozess umfasst also sowohl das Rezipieren als auch das Produzieren eines Textes. Beide Handlungen sind eng mit Interpretation verbunden. Fairclough beschreibt den Akt der Textproduktion und den der Textrezeption folgendermaßen:

Both the production of a text and the interpretation of a text have an interpretative character. The producer of the text constructs the text as an interpretation of the world, or of the facets of the world which are then in focus; formal features of the text are traces of that interpretation. The traces constitute cues for the text interpreter, who draws upon her assumptions and expectations (incorporated in frames) to construct her interpretation of the text. Thus text interpretation is the interpretation of an interpretation. For neither the world nor the text does the interpretation of what is 'there' impose itself; both the production and the interpretation of texts are creative, constructive interpretative processes.²²

²¹ Simon, Sherry: Gender in Translation. Cultural Identity and the Politics of Transmission. Routledge: London/New York 1996 S.12

²² Fairclough 1989/2001 S.67

Im Unterschied zu den hier von Fairclough beschriebenen Abläufen wird bei der Translation zunächst ein Text interpretiert, um daraufhin in Anlehnung an diesen Text einen neuen Text in einer neuen Situation zu produzieren.

Geht man, wie in der kritischen Diskursanalyse, davon aus, dass jeder Text der Produzent und zugleich das Produkt einer sozialen Praxis, also Teil eines Diskurses ist, dann sind TranslatorInnen mit einem komplexen Zusammenspiel von unterschiedlichen sozialen Praxen konfrontiert. So wie Text kann auch Translation nicht außerhalb eines spezifischen sozialen Kontextes, also außerhalb von Diskurs, stattfinden. Sie bezieht sich nicht nur auf die Oberfläche des Textes, sondern auch auf die gesamte diskursive Situation, die via Text dargeboten wird. Da, wie oben erläutert, Diskurse spezifische Interpretationen der Realität sind, die von den Machtverhältnissen und Strukturen geprägt werden, kann man, wie Kaiser-Cooke, zu dem Schluss kommen, dass Translation

... nicht nur Kulturtransfer [ist], sondern auch die Konstruktion einer kulturell definierten Realität mittels Text. Wenn ÜbersetzerInnen sich für eine Interpretation eines Textes bzw. bestimmter Textteile entscheiden, handelt es sich nicht nur um sprachliche oder kulturspezifische Optionen, sondern auch darum zu entscheiden, welche Version der Realität sie wiedergeben wollen.²³

Die TranslatorIn entscheidet in der Neuformulierung des Inhaltes des Ausgangstextes, in welchem Diskurs der Zielttext situiert wird. Dementsprechend wird die Information des Ausgangstextes transformiert und im gewählten Zieldiskurs formuliert. In dem Akt der Translation geht es also nicht nur um die Interpretation und darauffolgende Neuformulierung einer isolierten Äußerung, sondern um die (bewusste) Übertragung und Veränderung eines diskursiven Elements in eine neue diskursive Situation. Robyns definiert demnach Translation als

the migration and transformation of discursive elements between different discourses.²⁴

Da jeder Text Teil eines spezifischen Diskurses ist, der sich von anderen Diskursen abgrenzt, kann jede Übertragung und Transformation eines diskursiven Elements

²³ Kaiser-Cooke, Michèle: Sehen und gesehen werden. Sichtbar bleiben im transkulturellen Kontext. In: Messner, Sabine (Hg.): Übersetzung aus aller Frauen Länder. Leykam: Graz 2001. S.154

²⁴ Robyns 1994 S.408

von einem Diskurs in einen anderen als Translation bezeichnet werden. Diese Definition des Translationsbegriffs beschränkt sich nicht nur auf den Transfer eines Textes von einer (National-)Sprache oder Kultur in die andere. Translation kann demnach auch innerhalb einer einzelnen Sprache stattfinden²⁵:

... Since “cultures” and “literatures” are merely specific types of discursive practice, there is no reason to restrict the concept of translation to the transfer of texts or textual elements between languages (cultures, literatures).²⁶

Da Robyns den Translationsbegriff auf die diskursive Ebene führt und damit Translation davon löst, immer zwischen zwei unterschiedlichen Sprachen oder Kulturen stattfinden zu müssen, erreicht er eine Erweiterung des Verständnisses von Translation in Bezug auf Theorie *und* Praxis. Nun möchte ich das von ihm entwickelte Modell der Reaktionen von Diskursen auf Translation vorstellen.

2.4.1. Reaktionstypen von Diskursen auf Translation

Da Diskurse keine in sich geschlossenen Einheiten sind, sondern Systeme, die Veränderungen in den vorherrschenden Machtstrukturen reflektieren, werden sie Ausdruck dieser Konfrontationen. „If there is a shift in power relations through social struggle, one can expect transformation of orders of discourse.“²⁷ In seinem Text „Translation and Discursive Identity“ bietet Clem Robyns ein Modell für die unterschiedlichen Reaktionen eines Diskurses auf die Einflüsse und Interferenzen aus anderen Diskursen, also auf Translation. Er teilt diese Reaktionen in vier Kategorien ein: Den „Imperialist Stand“, „Defensive Stand“, „Trans-discursive Stand“ und „Defective Stand“.²⁸

Beim „Imperialist Stand“ wird der Einfluss der fremden diskursiven Praxis nicht wahrgenommen und deren den Zieldiskurs gefährdenden Elemente im eigenen Diskurs so transformiert, dass sie den eigenen Normen und Konventionen

²⁵ zur Ebenbürtigkeit von inter- und intra-lingualer Translation siehe: Schmid, Benjamin: A duck in rabbit's clothing – Integrating intralingual translation. In: Kaiser-Cooke, Michèle (Hsg.): Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven. Peter Lang, Frankfurt a.M./Berlin et al. 2008. S. 19-80

²⁶ ibid. S.407

²⁷ Fairclough 1989/2001 S.33

²⁸ siehe Robyns 1994 S. 408-424 für eine Ausführliche Beschreibung und Beispiele der verschiedenen Reaktionstypen.

entsprechen. Diese Haltung geht von der paradoxen Annahme aus, dass die eigene Realität spezifisch und individuell ist, während sie zugleich einen universalistischen Anspruch stellt. Das heißt, das alles was in diesem Diskurs legitimiert ist, automatisch als für universal zutreffend gedacht wird. Durch diesen Anspruch verliert jegliche alternative Ordnung automatisch an Gültigkeit. Der Translation kommt somit eine rein assimilierende Bedeutung zu: Alles „fremde“ wird sofort dem Zieldiskurs entsprechend transformiert, da es ja automatisch als inferior bzw. ungültig bewertet wird: „because of the universality of the target discourse, the understanding of the other can never be a problem.“²⁹ Diese Reaktion herrscht bei Diskursen vor, die in der Gesellschaft eine stark dominante Position innehaben und deren Ideologien im Sinne Faircloughs voll „naturalisiert“ sind.

Der „Defensive Stand“ nimmt den Einfluss anderer Diskurse als konkrete Bedrohung wahr. Auch hier werden Interferenzen transformiert und im eigenen Diskurs assimiliert, allerdings werden sie auch explizit als Bedrohung wahrgenommen. „A discourse characterized by a defensive posture enhances its specificity by heavily emphasizing the otherness of the alien discourse.“³⁰ Hier kann es keinen Universalitätsanspruch mehr geben, doch der dominante Diskurs markiert explizit seine Überlegenheit. Translation, also der Import von Elementen aus anderen Diskursen, wird als (Zer)Störung des eigenen Diskurses wahrgenommen, der es gilt entgegen zu wirken. Diese diskursive Haltung kann sehr starke Ablehnung zu allem als „fremd“ Eingestuftem aufbauen, was in der sozialen Praxis zu einer aggressiven Ausgrenzung des fremden Diskurses und der Menschen, die ihn benutzen, führen kann. Diese Haltung erleben wir heute zum Beispiel besonders in der Debatte um Zuwanderung aus der Sicht des christlich-nationalistisch geprägten Diskurses, der den Islam explizit als „fremd“ und bedrohlich stilisiert und abwehrt.

Der „Trans-discursive Stand“ nimmt andere Diskurse nicht als Bedrohung wahr. Trotz des Bewusstseins für die Spezifität des eigenen Diskurses werden Elemente aus anderen Diskursen nicht kategorisch ausgegrenzt oder assimiliert. Stattdessen stehen pragmatische Aspekte im Vordergrund. Wenn Elemente aus einem anderen Diskurs für den eigenen nützlich erscheinen, werden sie im eigenen Diskurs zugelassen. Translation wird in diesem Fall als Mittel wahrgenommen, um sich in

²⁹ Robyns 1994 S.413

³⁰ ibid. S.415

einen größeren Kontext einzugliedern. Diese Haltung trifft auf Diskurse zu, die nicht unbedingt die dominante Rolle in einer Gesellschaft einnehmen, sondern sich als Teil einer diskursiven Ordnung wahrnehmen. Dabei werden die Grenzen des eigenen Diskurses bewusst hinterfragt und selektiv offen gehalten. Diese Haltung kann allerdings auch defensive Reaktionen hervorrufen:

...A trans-discursive attitude is in se problematic. Every discourse tends to establish its autonomy by creating corresponding institutions, and a trans-discursive doctrine, by questioning the boundaries, is by definition a threat to the existence of those institutions and thereby to order and stability.³¹

So könnten zum Beispiel BefürworterInnen einer Auflockerung des im deutschen Sprachraum dominanten, sehr spezifischen Wissenschaftsdiskurses durch Elemente aus dem angelsächsischem Wissenschaftsdiskurs, die der Forschung einen internationaleren Anschluss sichern soll, auf starken Widerstand stoßen. Als Reaktion könnte es leicht zu einer „puristischen“ Gegentendenz kommen, die dann auf fremde Elemente besonders defensiv reagiert.

Der „Defective Stand“ zeichnet sich dadurch aus, dass ein Diskurs, der zu „schwach“ ist, um seine gesellschaftliche Funktion und Position zu wahren, bewusst Elemente aus anderen Diskursen übernimmt, um sich den sozialen Gegebenheiten anzupassen. Dabei werden die fremden Elemente explizit anerkannt und als Bereicherung markiert. Dies bedeutet, dass Translation in einem sehr positiven Licht erscheint, und Elemente aus den fremden Diskursen nicht dem Zieldiskurs entsprechend assimiliert werden. Zum einen kann diese defektive Haltung aus einem neu entstandenen Bedürfnis innerhalb einer Kultur wachsen. Ein Beispiel wäre etwa die Übernahme vieler englischer Begriffe im Bereich der Telekommunikation und Computertechnologie ins Deutsche. Die neuen, englischen Begriffe gelten als Indikator und Teil des Fortschritts und sie werden bewusst eingesetzt, um eben diesen Fortschritt zu markieren, teilweise sogar in Fällen, in denen es bereits einen deutschen Begriff gibt. So wird etwa der Bildschirm vieler neu erfundener technischer Geräte als „Display“ bezeichnet, oder Abspielgeräte als „Player“. Zugleich wird durch die Anlehnung an andere Diskurse die Bedeutung des eigenen Diskurses gesteigert und damit eine dominantere Position in der jeweiligen Kultur erreicht. Eine defektive

³¹ Robyns 1994 S.420

Haltung kann aber auch das Resultat einer „superposition of discourses“³² sein, also wenn die Dominanz bestimmter Diskurse dazu führt, dass ein Unterlegener Elemente aus anderen Diskursen importieren muss.

Natürlich können diese vier Reaktionstypen nur als Modell dienen. Kein Diskurs wird in seiner Gesamtheit nur auf eine Art und Weise auf Interferenzen aus anderen Diskursen reagieren. Vielmehr wird auf bestimmte Elemente auf spezifische Art und Weise reagiert. So könnte ein Diskurs auf manche importierte Teile mit einer defensiven Haltung reagieren, während andere – dem trans-diskursiven Typ entsprechend – bewusst in den Diskurs Einzug erhalten.

2.4.2. Die Rolle der TranslatorIn

Wie bereits erläutert befindet sich jede Kultur und Gesellschaft in ständigem Wandel. Die Konflikte, die innerhalb einer Gesellschaft um die Dominanz bestimmter Werte, Normen und Ideologien stattfinden, werden via Diskurs, also sprachlicher Praxis, ausgetragen. Translation ist ein wesentlicher „Schauplatz“ dieser Konflikte:

An Übersetzung kristallisiert sich der Konflikt zwischen den Diskursen und Realitätszugängen der verschiedenen Nationalkulturen wie auch der Konflikt zwischen den unterschiedlichen Diskursen innerhalb der Kulturen. Übersetzung hat daher immer mit Machtfragen zu tun.³³

Da die Übertragung eines diskursiven Elements in einen anderen Diskurs das Potential birgt, den Zieldiskurs zu stören, also eine „potential code violation“³⁴ zu sein, wird klar, wie wichtig es für bewusstes translatorisches Handeln ist, sowohl den Diskurs des Ausgangstextes zu identifizieren, als auch den Zieldiskurs bewusst zu gestalten. Es liegt an den TranslatorInnen, von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen.

ÜbersetzerInnen bestimmen damit auch, ob sie den herrschenden Werten, den konventionalisierten Sichtweisen und daher den Machtverhältnissen der Zielkultur mehr oder weniger entgegenkommen wollen. Das bedeutet für die übersetzerische

³² Robyns 1994 S.423

³³ Resch, Renate: Übersetzen als Empowerment. Zum Verhältnis von Text, Diskurs und Macht. In: Messner, Sabine (Hg.): Übersetzung aus aller Frauen Länder. Leykam: Graz 2001. S.122

³⁴ Robyns 1994 S.407

Praxis, dass die Entscheidung für einen bestimmten Diskurs immer eine politische Entscheidung ist, die die Übersetzerin verantwortet.³⁵

Doch auch wenn es nicht zu einer bewussten Auseinandersetzung mit dem Ausgangs- bzw. Zieldiskurs kommt, handelt es sich um Translation. Robyns beschreibt die Bandbreite translatorischen Handelns folgendermaßen:

...Translation clearly cannot be seen in isolation from non-translation. In other words, both the exclusion of alien elements and their acceptance in their original form, both the "faithful" translation and the complete transformation of a text or a textual element, have to be seen as translational strategies.³⁶

Lawrence Venuti stellt in „The Scandals of Translation“ im Gegensatz zu Robyns fest, dass Translationen „inevitably perform a work of domestication“³⁷, also von sich aus immer das „Fremde“ im Zieldiskurs assimilieren. Seine Feststellungen beziehen sich vor allem auf den Bereich der literarischen Übersetzung, und zum Teil auf Sach- und Gebrauchstexte, und gehen dadurch von einem enger gefassten Translationsbegriff als Robyns aus. Venuti bleibt in seiner Analyse der Funktion von Translation zum größten Teil auf der kulturellen Ebene. Dennoch setzt sich auch er für ein neues (Selbst)Bewusstsein von TranslatorInnen ein. Er plädiert für eine translatorische Strategie, die er als „minoritizing translation“ bezeichnet und die der Dominanz und der völligen Assimilation im Zieldiskurs entgegenwirken soll:

This translation ethics does not so much prevent the assimilation of the foreign text as aim to signify the autonomous existence of that text behind (yet by means of) the assimilative process of translation.³⁸

Er stellt fest, dass Translation nicht nur ein Instrument für die Perpetuierung und Stärkung bestehender gesellschaftlicher Strukturen ist, sondern, im Gegenteil, ein Weg ist, um Sichtbarmachung und schließlich soziale, politische und ideologische Veränderung zu begünstigen.³⁹ In dieser Hinsicht verweist Venuti sogar auf Robyns, auch wenn er nicht explizit auf die diskursive Ebene eingeht.

³⁵ Resch 2001 S.122

³⁶ Robyns 1994 S.407

³⁷ Venuti, Lawrence: The Scandals of Translation. Towards an ethics of difference. Routledge: London/New York 1998. S.5

³⁸ Venuti 1998 S.11

³⁹ vgl. Venuti 1998 S.78f

Robyns Fokussierung auf die diskursive Ebene der Translation bietet viele Vorteile für die translatorische Praxis, da sie ein spezifischeres Eingehen der TranslatorInnen auf den Ausgangstext und auch auf das produzierte Translat ermöglicht. Wenn wir den zu übersetzenden Text im Sinne von Faircloughs Diskursanalyse untersuchen, wird es möglich, Elemente, die nicht explizit auf der Textoberfläche erscheinen, dennoch wahrzunehmen und kritisch zu analysieren. Damit wird es TranslatorInnen möglich, sich bewusster dem Ausgangstext gegenüber zu positionieren und die eigene Haltung in den Zieltext einfließen zu lassen, wie es von vielen TranslationswissenschaftlerInnen gefordert wird:⁴⁰

When meaning is no longer a hidden truth to be “discovered“, but a set of discursive conditions to be re-created, the work of the translator acquires added dimensions.⁴¹

Anhand des folgenden Beispiels, der Übersetzung der Combatant Status Review Tribunals (CSRT) für eine Lesung im Rahmen der *documenta 12* möchte ich einerseits aufzeigen, wie der erweiterte Translationsbegriff dazu beigetragen hat, die komplexe Situation des Ausgangstextes zu analysieren, eine bewusste translatorische Strategie zu wählen und einen adäquaten Zieldiskurs zu gestalten. Andererseits lässt sich feststellen, dass Translation – im Sinne von Robyns Definition – nicht nur in unserem spezifischen Übersetzungsauftrag stattfand, sondern dass die als Ausgangstext vorliegenden CSRT-Protokolle eine Abbildung einer ganzen Reihe von Translationen darstellt. Das erweiterte Verständnis von Translation kann damit auch zu einer Erweiterung der Translationswissenschaft führen. Doch zunächst werde ich im folgenden Kapitel den Übersetzungsauftrag, den Ausgangstext und dessen Hintergrund beschreiben.

⁴⁰ vgl. zum Beispiel Venuti 1998, Kaiser-Cooke 2001 und 2004, Resch 2001, Simon 1996

⁴¹ Simon 1996 S.13

3. Das Projekt – die Übersetzung der CSRT-Protokolle ins Deutsche

Im Mai 2007 erhielt ich von der Künstlerin und Professorin Andrea Geyer eine Anfrage für die Übersetzung von Auszügen der Combatant Status Review Tribunals (CSRT) aus dem Englischen ins Deutsche. Dabei handelt es sich um einen ca. 120 Seiten bzw. 18 Fälle umfassenden Auszug von zusammengefassten Transkripten jener 558 Militärtribunale, die zwischen August 2004 und März 2005 im Gefangenenlager des US-Marinestützpunktes in Guantánamo Bay, Kuba, abgehalten wurden. Dieser Auszug bildet die Grundlage für das Kunstprojekt *Combatant Status Review Tribunals, pages 002954-003064, a public reading*, das Teil der Arbeit *9 Scripts from a Nation at War* ist, die vom KünstlerInnenkollektiv Scripts⁴² zunächst in New York, und einige Monate später bei der *documenta 12* in Kassel präsentiert wurde. Um den Übersetzungsauftrag und die daraus entstandene Translationsstrategie zu erläutern, möchte ich zunächst den Hintergrund und Ablauf der Tribunale darstellen.

3.1. Die CSRT

Am 7. Juli 2004 ließ der damalige Vizeaußenminister Paul Wolfowitz die so genannten „Combatant Status Review Tribunals“ (CSRT) einrichten, um dem Urteil des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten im Fall *Rasul vs Bush* nachzukommen, das besagte, dass Gefangene in Guantánamo auch ohne amerikanische Staatsbürgerschaft aufgrund des Habeas Corpus-Prinzips Anspruch darauf hätten, ihre Festhaltung vor einem amerikanischen Gericht anzufechten. Die CSRT waren explizit keine Gerichtsverfahren, sondern sollten „überprüfen“, ob die damals zum Teil über zwei Jahre ohne Anklage und Verfahren in Guantánamo Gefangenen weiterhin den Status von „feindlichen Kämpfern“ (enemy combatants) hätten. „The CSRT is a one-time review to determine if a person, a detainee, is or is not an enemy combatant.“⁴³

⁴² Scripts ist eine Zusammenarbeit der KünstlerInnen Andrea Geyer, Sharon Hayes, Ashley Hunt, Katya Sander und David Thorne

⁴³ Briefing Gordon England March 29 2005

<http://usinfo.state.gov/dhr/Archive/2005/Apr/01-23233.html> Zugriff 20.2.08, S.1

Zunächst stellt sich die Frage, was eine Person als feindlichen Kämpfer definiert. Der Erlass von Wolfowitz legt den Begriff „enemy combatant“ folgendermaßen fest:

For purposes of this Order, the term “enemy combatant” shall mean an individual who was part of or supporting Taliban or al Qaeda forces, or associated forces that are engaged in hostilities against the United States or its coalition partners. This includes any person who has committed a belligerent act or has directly supported hostilities in aid of enemy armed forces.⁴⁴

Dieser sehr weit gefasste Begriff sowie die bewusste Umgehung der Menschen- und Kriegsrechte rechtfertigte die Beibehaltung des Gefangenenlagers in Kuba, obwohl von offizieller Seite der US-Regierung nicht nur die Einhaltung dieser Rechte, sondern sogar deren Übertreffung behauptet wurde:

So our CSRT process incorporates that guidance from Article 5 [der Genfer Konvention], Army regulation 190-8 and, as I mentioned in the past, it adds features for further benefit of the detainee.⁴⁵

Die Regierung sprach den Gefangenen eine Reihe von Rechten zu, darunter das Recht, bei einer Anhörung ihren Status als „enemy combatant“ anzufechten, einen so genannten „persönlichen Vertreter“ (personal representative) zur Seite gestellt zu bekommen, der sie über die Anhörung informieren und sie beraten sollte, sowie das Recht, die Legalität ihrer Festhaltung in Guantánamo vor einem US amerikanischen Gericht anzufechten.⁴⁶ Abgesehen davon, dass die Rechte der Gefangenen nicht den Menschenrechten entsprechen, wurden sie ihnen faktisch auch nur begrenzt zugänglich gemacht, wie sich nach Veröffentlichung der Tribunalsprotokolle herausstellen sollte.

3.1.1. Der offizielle Ablauf der CSRT

Die Tribunale setzten sich aus drei höherrangigen Offizieren mit entsprechender „security clearance“⁴⁷ zusammen, wovon eine/r als Vorsitzende/Vorsitzender fungierte. Dazu kamen ein/e ProtokollführerIn, ein/e RechtsberaterIn (die explizit

⁴⁴ Paul Wolfowitz Order Establishing Combatant Status Review Tribunal July 7 2004
<http://www.defenselink.mil/news/Jul2004/d20040707review.pdf> Zugriff 22.2.08, S. 1

⁴⁵ Briefing Gordon England March 29 2005, S.2

⁴⁶ siehe Denbeaux et al. 2006 S.13f

⁴⁷ Eine security clearance bedeutet, dass die Person als vertrauenswürdig genug eingeschätzt wird um bestimmte Daten und Informationen des Militärs und der Regierung einzusehen.

nicht für den Gefangenen zuständig war, sondern für das Tribunal), der persönliche Vertreter des Gefangenen sowie DolmetscherInnen. Jede dieser Funktionen wurde von einem Offizier bzw. einer Offizierin der US-Streitkräfte besetzt.

Meist erst wenige Tage vor der Tribunalsanhörung traf der persönliche Vertreter das erste Mal den jeweiligen Gefangenen und klärte ihn über seine Rechte und das bevorstehende Tribunal auf. Der Gefangene konnte sich weigern, an dem Tribunal teilzunehmen, doch dieses fand auch in seiner Abwesenheit statt. Die Zu- bzw. Absage, an der Anhörung teilzunehmen wurde auf dem „Detainee Election Form“ festgehalten, einer Art Formular, auf dem der persönliche Vertreter neben eigenen Kommentaren auch vermerkte, ob eine/ein DolmetscherIn gebraucht wurde. Der Name des Formulars zeigt ein für die Tribunale in Guantánamo und die dahinter liegenden Machtstrukturen typisches Phänomen: Es wird impliziert, dass der Gefangene die Situation tatsächlich mitgestalten oder beeinflussen kann, in Wahrheit jedoch hat er überhaupt keinen Einfluss auf das Geschehen. In dem Gespräch konnte der persönliche Vertreter eine persönliche Stellungnahme des Gefangenen zu einer non-classified, also vom Militär freigegebenen Zusammenfassung der Vorwürfe notieren, die dem Gefangenen als Übersetzung vorgelegt wurde. Die „classified“, also nicht freigegebenen Beweise und Dokumente wurden den Gefangenen nie präsentiert, so dass dieser sich gegen Vorwürfe verteidigen musste, die er nicht einmal kannte.

...[S]ince the evidence is classified and kept secret from the detainee, he is unable to challenge, explain or simply rebut it.⁴⁸

In vielen der Tribunale übernahm der persönliche Vertreter unter Bezugnahme auf dieses Gespräch die Aussage für den Gefangenen.

Die Anhörung selbst fand in einem provisorischen Gerichtssaal statt: In einem kleinen Raum wurde der an Händen und Füßen gefesselte Gefangene auf einen Stuhl gesetzt. Ihm gegenüber saßen sein persönlicher Vertreter, der/die ProtokollführerIn sowie der Rechtsbeistand des Tribunals. Rechts neben dem Gefangenen saßen die/der Tribunalsvorsitzende sowie zwei weitere Tribunalsmitglieder. Der Gefangene durfte nur an jenen Teilen des Tribunals persönlich

⁴⁸ Denbeaux et al. 2006 S.19

teilnehmen, bei denen freigegebenes Beweismaterial besprochen wurde. Nicht anwesend sein durfte er bei

proceedings involving deliberation and voting by the members and testimony or other matters that would compromise national security if held in the presence of the detainee⁴⁹.

Der Ablauf jeder Anhörung verlief nach einem vorgefassten Muster, das im Implementierungsmemorandum von Gordon England als „Combatant Status Review Tribunal Hearing Guide“⁵⁰ beigefügt ist: Zunächst wurden die Tribunalsmitglieder, der persönliche Vertreter, der Rechtsbeistand des Tribunals, der/die ProtokollführerIn sowie der/die DolmetscherIn von der/dem Vorsitzenden vereidigt. Dann wurde der Gefangene in den Raum geführt, über seine Rechte und den Verlauf des Tribunals aufgeklärt und ebenfalls vereidigt. Hier wird eine Unterscheidung zwischen Muslimen und anderen Religionsgruppen gemacht: Die Muslime wurden mit einem eigenen, so genannten „muslim oath“ vereidigt. Danach wurde von der/dem ProtokollführerIn das freigegebene Beweismaterial – eine Zusammenfassung der nicht freigegebenen Beweise – vorgelegt und der Gefangene hatte die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. In vielen Fällen übernahmen die persönlichen Vertreter die Stellungnahme, indem sie sich auf Notizen des Vorgesprächs mit dem Gefangenen bezogen.

Offiziell hatte auch der Gefangene die Möglichkeit, Beweismaterial und/oder Zeugen zu präsentieren. Die Bedingung und damit auch Einschränkung hierfür wird in allen Dokumenten als „if reasonably available“⁵¹ aufgeführt. Dabei bestimmte das Tribunal, welcher Aufwand in der Auffindung und Einholung von Zeugen und Beweisen verhältnismäßig ist. Nach seiner Aussage zu den Vorwürfen hatten die Tribunalsmitglieder, Protokollführer und persönlichen Vertreter die Möglichkeit, dem Gefangenen weitere Fragen zu stellen. Schließlich wurde das Tribunal vertagt und der Gefangene zurück in seine Zelle gebracht.

Danach fand entweder direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Sitzung statt, bei der die nicht freigegebenen Beweise besprochen wurden. Hierbei durften nur die Tribunalsmitglieder, der persönliche Vertreter, der/die

⁴⁹ Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004

<http://www.defenselink.mil/news/Jul2004/d20040730comb.pdf> Zugriff 20.02.2008, Enclosure 1, S.4

⁵⁰ ibid. Enclosure 8

⁵¹ siehe hierzu zum Beispiel Punkt 9 Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004, Enclosure 1, S.6

ProtokollführerIn und der rechtliche Berater des Tribunals anwesend sein. Die drei Tribunalsmitglieder trafen dann in einer ebenfalls geschlossenen Sitzung ihr Urteil, ob der Gefangene nun weiterhin als feindlicher Kämpfer einzustufen sei. Falls es zu einer ungleichen Abstimmung kam, musste dem Bericht eine entsprechende Erklärung beigefügt werden. Die Entscheidung des Tribunals wurde anschließend vom Direktor der CSRT im Verteidigungsministerium geprüft und konnte gegebenenfalls vor ein weiteres Tribunal gebracht werden. Alle weiteren Anhörungen fanden in Abwesenheit des jeweiligen Gefangenen statt. Dieser wurde auch nicht über die Einberufung weiterer Tribunale informiert, sondern erhielt nur die endgültige Entscheidung über seinen Status.

3.1.2. Die Freigabe der Tribunalsprotokolle und ihre Evaluierung

Zunächst waren die Erlasse und Anleitungen der Regierung, wie die CSRT auszusehen hätten, die einzigen Dokumente, die Aufschluss über die Anhörungen gaben. Doch ein Großteil der Protokolle wurde auf Druck verschiedener Gerichte sowie einer Klage der Associated Press auf Berufung des Freedom of Information Act im Sommer 2006 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Erst dann war es möglich festzustellen, ob die von der Regierung ohnehin spärlichen versprochenen Rechte tatsächlich gewährleistet wurden. Laut Regierung wären die Anhörungen „open, fair and rigorous“⁵² gewesen. Eine ausführliche Untersuchung dazu von dem Universitätsprofessor und Rechtsberater zweier Gefangener in Guantánamo, Mark Denbeaux, und seinem Team kommt zu dem Schluss:

The process that was promised was modest at best. The process that was actually provided was far less than the written procedures appear to require.⁵³

Dies lässt sich besonders gut an der Rolle des „personal representative“ feststellen. Es ist an sich schon ein Verstoß gegen die Menschenrechte, dass den Gefangenen keine ordentliche Rechtsvertretung zur Verfügung gestellt wurde, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass das Tribunal sehr wohl rechtlichen Beistand hatte. Der persönliche Vertreter ist explizit kein Rechtsvertreter und unterliegt auch keiner Schweigepflicht. Laut der vom Verteidigungsministerium erlassenen Richtlinien hatte

⁵² Briefing Gordon England March 29 2005, S.3

⁵³ Denbeaux et al. 2006 S.4

er die Aufgabe, den Gefangenen über seine Rechte aufzuklären, ihm den Ablauf des Tribunals zu erklären und beim Vorbringen seines Falls zu assistieren:

I am neither a lawyer nor your advocate, but have been given the responsibility of assisting your preparation for the hearing. None of the information you provide me shall be held in confidence and I may be obligated to divulge it at the hearing. I am available to assist you in preparing an oral or written presentation to the Tribunal should you desire to do so. I am also available to speak for you at the hearing if you wish that kind of assistance.⁵⁴

Denbeaux et al. haben in ihrer Studie festgestellt, dass die persönlichen Vertreter ihren Aufgaben nur dürftig nachgekommen sind. So fand etwa in 78% der 102 untersuchten Fälle nur ein einzelnes Gespräch zwischen dem Gefangenen und seinem persönlichen Vertreter statt, von denen wiederum mehr als die Hälfte – inklusive Dolmetschungen – weniger als eine Stunde dauerten.⁵⁵ Während der Tribunale selbst waren die persönlichen Vertreter noch zurückhaltender:

The detainee's personal representative was totally silent in 12% of the hearings, and in only 52% of the hearings did the personal representative make substantive comments. However, sometimes the substantive comments of the personal representative advocated for the Government and against the detainee. At the end of the hearing, the personal representative had a last opportunity to make comments, but 98% of the time the personal representative explicitly chose not to do so.⁵⁶

So kam den Gefangenen nicht einmal das ihnen zugestandene, limitierte Recht auf Beistand zu Gute. Es wird daraus deutlich, dass die Tribunale nicht wirklich das Ziel verfolgten, die Situation der in Guantánamo Festgehaltenen zu überprüfen oder zu hinterfragen, sondern, im Gegenteil, die Unrechtmäßigkeit zu verschleiern und Legitimität und Gerechtigkeit der eigenen Vorgehensweise und Politik zu suggerieren. Noch eklatanter zeigt sich dies im Umgang mit der Unschuldsvermutung und damit zusammenhängend mit Beweisen und Zeugen. Offiziell lag die Beweislast bei den Tribunalen:

⁵⁴ Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004, S.3

⁵⁵ Denbeaux et al. 2006 S.14

⁵⁶ ibid. S.6

Tribunals shall determine whether the preponderance of the evidence supports the conclusion that each detainee meets the criteria to be designated as an enemy combatant.⁵⁷

In dem selben Memorandum wird jedoch an anderer Stelle explizit festgestellt, dass der Status jedes Gefangenen bereits feststeht:

Each detainee ... has previously been determined, since capture, to be an enemy combatant through multiple levels of review by military officers and officials of the Department of Defence.⁵⁸

Somit ist die Entscheidung predeterminiert und die Beweislast fällt auf den Gefangenen. Die Ungleichheit setzt sich auch in der Zulassung und Zugänglichkeit von Beweisen und Zeugen fort. Die Beweise, auf die sich die Regierung in ihrer Feststellung des Status der Gefangenen berief, mussten nicht zwingend den Bedingungen eines regulären Gerichtes entsprechen.

Instead, the Tribunal shall be free to consider any information it deems relevant and helpful to a resolution of the issues before it. ...[I]t may consider hearsay evidence, taking into account the reliability of such evidence in the circumstances.⁵⁹

Es ist also möglich, dass Gefangene nur aufgrund von Hörensagen als feindliche Kämpfer eingestuft wurden. So viele Freiheiten sich die Tribunale bei den Beweisen nahmen, so eingeschränkt waren die Möglichkeiten der Gefangenen, Zeugen und Beweise, die für sie sprachen, zu präsentieren. Da die belastenden Beweise alle als „nicht freigegeben“ klassifiziert und somit für den Gefangenen nicht einsehbar waren, war es ihnen de facto unmöglich, sich gegen die Vorwürfe zu wehren oder diese zu widerlegen.

Das Tribunal konnte entscheiden, was bzw. wer als „reasonably available“ galt. So haben Denbeaux et al. zum Beispiel festgestellt, dass in keiner der Anhörungen Zeugen im Namen der Gefangenen zugelassen wurden, die nicht ebenfalls Gefangene – und damit offiziell ebenfalls feindliche Kämpfer – in Guantánamo waren. Alle anderen Forderungen nach Zeugen wurden mit der Begründung „not reasonably available“ abgelehnt.⁶⁰

⁵⁷ Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004, Enclosure 1, S.6

⁵⁸ ibid. Enclosure 1, S.1

⁵⁹ ibid. Enclosure 1, S.6

⁶⁰ Denbeaux et al. 2006 S.28

Es handelt sich hier sowohl im Bezug auf Verfahrensregeln als auch rein terminologisch um die Schaffung eines neuen Diskurses, der zwar Legitimität suggerieren möchte, aber keine Rechtmäßigkeit nach internationalen Standards zulässt. Durch die Einrichtung der Tribunale sollte einerseits erreicht werden, dass „...despite the Supreme Court’s ruling, no further judicial action was necessary...“⁶¹. Die im „War against Terror“ angewandten Mittel sollten als notwendig und legitim bestätigt werden. Die strategische Verschleierung dieser Tatsachen findet auf verschiedenen Ebenen statt, wie ich im Laufe dieser Arbeit anhand einer Analyse des Übersetzungsauftrags, des Ausgangstextes und des darin enthaltenen Diskurses aufzeigen möchte. Doch zunächst werde ich das Kunstprojekt und den Übersetzungsauftrag kurz darstellen.

3.2. Das Kunstprojekt

Das Kunstprojekt *Combatant Status Review Tribunals, pages 002954-003064, a public reading* ist ein Teil der Arbeit *9 Scripts from a Nation at War*, die von der KünstlerInnengruppe Scripts zunächst in New York und einige Monate später bei der *documenta 12* in Kassel präsentiert wurde. Die erste Lesung, in englischer Sprache, fand am 11. 03. 2007 in der Judson Memorial Church in New York in Zusammenarbeit mit dem Vera List Center for Arts and Politics der New School, New York statt. Dafür wurde ein repräsentativer Ausschnitt von 18 Tribunalssitzungen gewählt, der mit wechselnden, verteilten Rollen vorgelesen wurde.⁶² Es handelte sich hierbei bewusst nicht um eine künstlerische Performance im engeren Sinne, sondern um eine Lesung der Texte ohne Eingriffe in dessen Formulierung oder Inszenierung. Die Präsentation der Lesung umfasste zwar eine der ursprünglichen Tribunalsituation nachempfundene Anordnung von Tischen und Stühlen, doch es gab weder eine Bühne oder Kulisse, noch Requisiten.

Die Texte, die die KünstlerInnengruppe wählten, waren ein zusammenhängender Auszug von 16 Protokollen und zwei weiteren, die das Bild vervollständigen. Bei der Auswahl ging es nicht darum, extreme Tribunalssituationen zu finden, sondern

⁶¹ Denbeaux et al. 2006 S.4

⁶² Die Vortragenden wechselten nach jedem Protokoll die Plätze, so dass keine Identifizierung der Lesenden mit einer bestimmten Rolle stattfinden konnte. Wer etwa zuerst die Rolle der/des Tribunalsvorsitzenden einnahm, las beim nächsten Protokoll die Aussagen des Gefangenen und umgekehrt.

möglichst repräsentative. Dadurch sollte aus einer unübersichtlichen Masse an Information ein begreifbarer Ausschnitt der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Die Machtstrukturen, die den Tribunalen und dem „War against Terror“ insgesamt zu Grunde liegen, sollten offengelegt werden. Es sollte allerdings nicht das Tribunal nachgestellt, sondern der uns zugängliche Text dargestellt werden. Die Unterscheidung zwischen dem Geschehenem und dessen Abbildung im Text ist wesentlich: Durch den Text erhalten wir einen spezifischen Eindruck, der aus teils bewussten, teils unbewussten Entscheidungen, Wahrnehmungen und Machtverhältnissen besteht. Wir können als RezipientInnen zwar bestimmte Schlüsse über die ursprüngliche Situation ziehen, doch das tatsächlich Geschehene ist über mehrere Ebenen hinweg verschoben und verschleiert.

Die Entscheidung der Gruppe, die Texte für die Lesung im Rahmen der *documenta 12* ins Deutsche übersetzen zu lassen, ist eine Fortsetzung dieses Ansatzes. Zum einen, da damit eine bessere Verständlichkeit der Inhalte auf sprachlicher Ebene gewährleistet werden konnte und zum anderen, um dem Ansatz entgegen zu wirken, dass Englisch ohnehin eine universale Sprache sei, die keiner Übersetzung bedarf. Da eine Translation aber zugleich die Gefahr barg, eine weitere Ebene der Verunklärung mit sich zu ziehen, entschied sich die Gruppe, den Auftrag an ÜbersetzerInnen zu vergeben, die auch in einem universitären, wissenschaftlichen Umfeld tätig sind.

3.3. Der Übersetzungsauftrag

Im Frühjahr 2007 erhielt ich von Andrea Geyer die Anfrage für die Übersetzung der Auszüge der CSRT-Protokolle. Da die Arbeit einerseits in einem relativ knappen Zeitrahmen übersetzt werden sollte und andererseits eine ausführliche Recherche- und Analysearbeit erforderte, fragte ich meine Kolleginnen im wissenschaftlichen Seminar von a.o. Prof. Michèle Kaiser-Cooke, ob sie an einer Gruppenarbeit interessiert wären.⁶³ Da es in unserer Arbeit sehr stark um den Zusammenhang von Politik, Translation, Kommunikation und Wissenschaft geht, war schnell klar, dass sich durch diesen Auftrag eine ideale Möglichkeit darbot, unsere theoretische Arbeit in der

⁶³ Das Übersetzerinnenteam bestand aus: Grozdana Bulov, Anna Burjak, Margarethe Clausen, Michaela Ripplinger, Katharina Tappeiner. Die Redaktion wurde von Aurelia Batlogg und Prof. Michèle Kaiser-Cooke übernommen, die auch als wissenschaftliche Beraterin fungierte.

Translationspraxis anzuwenden. Da den AuftraggeberInnen die Verschränkung von Theorie und Praxis ebenfalls ein Anliegen war, erhielten wir – trotz eines höher als das der Konkurrenz angesetzten Honorars – den Zuschlag für die Übersetzung. Dieses Anliegen wurde auch in den explizit geäußerten Wünschen der AuftraggeberInnen klar. Der im Ausgangstext vorherrschende Macht- und Legitimitätsdiskurs sollte in all seinen Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Verschiebungen im Zieltext sichtbar bleiben. „Fehler“ sollten übernommen werden, und die Tatsache, dass der Text im Rahmen einer Kunstveranstaltung gelesen werden würde, sollte den kleinstmöglichen Einfluss auf unsere translatorischen Entscheidungen nehmen. Wir wurden also, vereinfacht gesagt, aufgefordert, möglichst „neutral“ zu bleiben, aber zugleich mit dem größtmöglichen Bewusstsein für die im Text implizit und explizit ausgedrückten Machtverhältnisse vorzugehen.

Nach der praktischen Koordination des Auftrags nahm zunächst die Analyse des Ausgangstextes und des dazugehörigen politischen und historischen Kontextes die zentrale Rolle ein. Im Gegensatz zu „konventionellen“ Übersetzungsaufträgen waren wir in diesem Fall mit der Neuschaffung eines Diskurses konfrontiert. Dies drückt sich sowohl in der Kreation bestimmter Vorgehensweisen, der Struktur und dem Ablauf der Tribunale als auch einer neuen, diese Strukturen reflektierenden Terminologie aus. Um den neuen Diskurs so im Deutschen auszudrücken, dass dessen Konstruktion sichtbar bleibt, mussten zunächst die Konnotationen, Implikationen und Funktionen der neu geschaffenen Termini und deren Kontext genau untersucht werden.

3.4. Die Analyse des AT und dessen Einfluss auf translatorische Entscheidungen

Am Anfang jeder professionellen Translation steht die Analyse des Ausgangstextes. Neben der Erfassung des Inhalts und des formellen Aufbaus wird auch die Funktion und Intention des Textes untersucht. Die Transkripte von 18 Anhörungen lagen uns in Form von pdf-Dateien vor, die die eingescannten Dokumente des US-Verteidigungsministeriums abbildeten. Die meisten sind mit „Summarized Detainee Statement“ oder „Summarized unsworn Detainee Statement“ betitelt, ein Protokoll trägt den Titel „Summarized Witness Testimony“ und ein weiteres Dokument, das

eine Anhörung protokolliert, an der der Gefangene nicht teilnehmen wollte, ist ohne Titel. Eine Gemeinsamkeit aller Protokolle ist, dass am Ende aller Transkripte eine „Authentication“, also Beglaubigung, vermerkt ist, die von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet ist.⁶⁴ Von dieser/diesem sind Namen und Unterschrift geschwärzt, aber Rang und Funktion – zum Beispiel Colonel, US Air Force – angegeben. Die Protokolle weisen zwar grundsätzlich eine ähnliche Form auf, in der die Anhörung in Dialogform aufgezeichnet und mit zusammenfassenden Einschüben ergänzt wird, doch es lassen sich gerade in Bezug auf diese Ergänzungen größere Unterschiede in der Protokollierung feststellen. Aufgrund der äußeren Form und der gesamten Menge an Texten wurden die Protokolle sehr wahrscheinlich von verschiedenen VerfasserInnen erstellt. Darin mag eine Begründung für eine Reihe von Unterschieden in Bezug auf Abkürzungen, (Zwischen-)Überschriften, Flüchtigkeitsfehlern und Ausdruck liegen.

In einigen Texten wird zum Beispiel die Frage, ob der Gefangene den Ablauf der Anhörung und die Aufgabe des CSRT verstanden habe, dialogisch wiedergegeben, während in anderen dieser Teil in einem Satz zusammengefasst wird. In den in Dialogform wiedergegebenen Abschnitten werden die SprecherInnen fast immer angegeben⁶⁵, doch in manchen Protokollen werden diese Nennungen an Stellen, an denen ein bestimmtes Mitglied des Tribunals oder andere Beteiligte Fragen an den Gefangenen stellen, unter einer Überschrift subsumiert, nach der nur noch die Kürzel „Q“ bzw. „A“ benutzt werden.⁶⁶ Für das Kunstprojekt haben die KünstlerInnen an diesen Stellen einerseits Überschriften gestrichen und andererseits Personenbezeichnungen wie „Member A“ und „Narrator“ eingefügt, um bei der Lesung mehr Klarheit bezüglich der Rollenverteilung zu haben. In unserer Übersetzung haben wir diese Eingriffe berücksichtigt und sichtbar gemacht, indem wir die von der Gruppe Scripts gestrichenen und hinzugefügten Bezeichnungen übernommen und in einem anderen Font dargestellt haben. Die im originalen Transkript benutzten Überschriften haben wir durchgestrichen abgebildet und die Kürzel in Klammer beigefügt, wie im folgenden Beispiel ersichtlich:

⁶⁴ Der Wortlaut der Beglaubigung lautet: I certify the material contained in this transcript is a true and accurate summary of the testimony given during the proceedings.

⁶⁵ siehe zum Beispiel den unter 3.4.1. zitierten Ausschnitt.

⁶⁶ siehe zum Beispiel Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 2988-2994: www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html Zugriff 25.04.2008

~~Zusammengefasste Antworten auf die Fragen der Tribunalsmitglieder~~

Mitglied B (Frage): Warum gingen Sie Anfang 2002 nach Pakistan.

Inhaftierter (Antwort): Ist es in Ordnung wenn ich mir ein wenig Zeit nehme um diese Frage zu beantworten?

Vorsitzender: Ja.

Inhaftierter (Antwort): Als Herat eingenommen wurde sprach ich am Telefon mit Karzi. Von Herat bin ich zu mir nach Hause nach Kandahar gegangen. ...⁶⁷

Obwohl der Zieltext (bisher) nicht in gedruckter Form veröffentlicht wurde, erachtete das ÜbersetzerInnenteam diese Vorgehensweise als Teil der translatorischen Strategie, alle Eingriffe in den Text sichtbar zu machen, um diesen für sich selbst sprechen zu lassen. Da der von der US-Regierung veröffentlichte Text schon eine Fülle von Ebenen und Verschiebungen beinhaltet, war es wichtig, jede hinzugefügte Dimension klar erkennbar zu machen.

3.4.1. Terminologie

Da die Tribunale ins Leben gerufen wurden, um einem dem internationalen Recht und den Menschenrechtskonventionen entsprechenden gerichtlichen Prozess für die Gefangenen zu umgehen, wird bewusst auf die darin geltenden Regeln, Konventionen und Termini verzichtet. Dieser neue Diskurs sollte sich einerseits von bestehenden Diskursen wie dem internationalen Recht und dem Militärrecht abgrenzen, aber diesen dennoch nahe genug stehen, um Legitimität zu suggerieren. Wir waren also mit einem völlig neuartigen und einzigartigen Diskurs konfrontiert. Dies wird auch in der gewählten Terminologie deutlich: statt um einen gerichtlichen Prozess handelt es sich um ein Tribunal, statt der Schuldfrage geht es um ein „review“ des Status, statt um Kriegsgefangene handelt es sich um „enemy combatants“, statt Rechtsvertretern handelt es sich um „personal representatives“, etc..

Während bei einer Fachübersetzung normalerweise ein fixer Pool an Fachbegriffen zur Verfügung steht, musste hier terminologische Grundarbeit geleistet werden. Die

⁶⁷ Übersetzung eines Absatzes der Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.2991

genaue Bedeutung der neu eingeführten Begriffe ist für Außenstehende zunächst nicht klar und musste deshalb einerseits aus dem konkreten Kontext und andererseits durch von der Regierung vorgegebenen Definitionen erarbeitet werden. Die Begriffe sind bewusst an Termini angelehnt, die Assoziationen zu bereits bestehenden Diskursen wecken und somit „natürlich“ wirken. Hodge und Kress erklären das in Sprache immanente Wechselspiel von Manipulation und Information so:

Language is an instrument of control as well as of communication. Linguistic forms allow significance to be conveyed and to be distorted. In this way hearers can be both manipulated and informed, preferably manipulated while they suppose they are being informed.⁶⁸

Die für die CSRT geschaffene Terminologie verfolgt sowohl das Ziel zu informieren, als auch zu manipulieren. Es entstanden neue Fachbegriffe, die präzise die Rolle von Beteiligten und Abläufen beschreiben sollen, doch zugleich sind die Termini ein Ausdruck der dahinter liegenden Ideologie, die im Sinne Faircloughs naturalisiert und logisch erscheinen soll.⁶⁹ Oft stand der ideologische Aspekt vor dem informativen, was dazu führte, dass die Bedeutung bestimmter Begriffe nicht identifizierbar ist. Für eine adäquate Translation dieser Begriffe im Sinne unserer Translationsstrategie war es notwendig, die Konnotationen und Bedeutungskomponenten genau zu analysieren. Als Ausgangspunkt dienten hierfür jene Definitionen, die vom Verteidigungsministerium in den Implementationsdokumenten der Tribunale festgelegt wurden. So wurde etwa ersichtlich, inwiefern sich ein „personal representative“ von einem Anwalt unterscheidet. In einem nächsten Schritt recherchierte unser Übersetzerinnenteam die in deutschsprachigen Medien und Dokumenten für die Beschreibung der Vorgänge in Guantánamo gebräuchlichen Termini. Hier war es wichtig, die Konnotationen der Quelle mit jenen des ursprünglichen Begriffs abzugleichen, um die Vorgabe der Translationsstrategie, den Diskurs des Ausgangstextes so stark wie möglich im Zieltext sichtbar zu machen, einzuhalten.

⁶⁸ Hodge/Kress 1979/1993, S.6

⁶⁹ zu Naturalisierung siehe z.B. Fairclough, Norman: Critical and descriptive goals in discourse analysis. In: ders.: Critical discourse analysis: the critical study of language. Longman: Harlow 1995 S. 27-49

Als es zum Beispiel darum ging, eine für die Strategie adäquate Translation des Begriffs „detainee“ zu finden, stellten wir fest, dass oft von „Gefangenen“⁷⁰ die Rede ist. Obwohl wir der Meinung waren (und sind), dass es sich tatsächlich um Gefangene handelt und sowohl in Kommentaren zu dem Übersetzungsauftrag als auch in dieser Arbeit dieser Begriff bewusst benutzt wird, entschieden wir uns für unseren Zieltext für den Begriff „Inhaftierter“. Da „Gefangener“ verstärkt die Konnotation enthält, dass die betroffene Person unrechtmäßig in Gefangenschaft ist, bzw. Kriegsgefangener ist, passte er nicht in den Legitimationsdiskurs des Ausgangstextes. Zur Auswahl und Diskussion stand ebenfalls der Begriff „Internierter“, gegen den sich die Gruppe allerdings entschied, da im Deutschen zu starke Assoziationen mit Nationalsozialismus und Konzentrationslagern geweckt werden. Im Unterschied zu „Gefangener“ und „Internierter“ impliziert „Inhaftierter“ eine gewisse Legitimität, betont den physischen Akt der Festhaltung an einem Ort und entspricht so am ehesten der Bedeutung und dem vorliegenden Kontext des englischen Begriffs „detainee“.

Da einige Begriffe völlig neue Wortschöpfungen sind, war es zum Teil notwendig auch im Deutschen neue Begriffe, die dem Legitimitätsdiskurs des Ausgangstextes entsprechen, zu schaffen. Der Ausdruck „muslim oath“ etwa, im Sinne einer gerichtlichen Vereidigung, die spezifisch für MuslimInnen gilt, stellte sich als eine solche Wortschöpfung heraus. Weder im englischsprachigen noch im deutschsprachigen Recht existiert eine Unterscheidung von Vereidigungen auf Grund von Konfessionszugehörigkeit. Oberflächlich wirkt das Angebot eines eigenen Eids vielleicht tolerant oder gar entgegenkommend, doch tatsächlich betont der Begriff eine Abgrenzung zwischen dem Islam und nicht-muslimischen Religionen und weckt die negative Assoziation, dass MuslimInnen ein anderes, minderes Verständnis von Rechtmäßigkeit hätten. Bei einem „regulären“ Übersetzungsauftrag hätten wir einen derartigen Terminus entweder der jeweiligen Rechtslage und unserem Verständnis entsprechend abgeändert oder mit einer zusätzlichen Erklärung versehen. Doch in diesem Fall übernahmen wir die Konstruktion und schufen den Begriff „muslimischer Eid“. Ebenso wie der englische Begriff stellt sich dieser bei näherer Betrachtung als diskriminierender Terminus heraus, der auf den ersten Blick allerdings legitim zu sein

⁷⁰ Dieser Begriff ist häufig in Dokumenten von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International zu finden. Siehe zum Beispiel: www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/c1070c04ee5add56c12567df002695be/eec5b871f8728644c12570260044d470?OpenDocument, Zugriff 3.5.2008

scheint. An Begriffen wie diesen zeigt sich die Machtkonstruktion und die dahinterliegende Ideologie des Ausgangstextes besonders deutlich. Hodge und Kress beschreiben eine auf diese Weise eingesetzte Sprache folgendermaßen:

It is language devised to make it difficult to think about what is being referred to, or what system of classification would make sense of it: language used to evade reality and rationality in a single stroke.⁷¹

Da es ein Ziel der TranslatorInnen und der KünstlerInnengruppe war, die willkürliche Machtausübung und die Konstruktion des diese Vorgehensweise legitimierenden Diskurses sichtbar zu machen, indem die Texte „für sich selbst sprechen“, wurden die im Ausgangstext vorliegenden Widersprüche und Unrechtmäßigkeiten bewusst beibehalten, auch wenn dies auf der Ebene des Verständnisses bei den RezipientInnen des Zieltextes zu Unklarheiten führen konnte.

Bei anderen Begriffen entschlossen wir uns den englischsprachigen Begriff beizubehalten, etwa im Fall der Offiziersränge. Der Terminus „Detainee Election Form“, die Bezeichnung des Formulars, auf dem die Gefangenen angaben, ob sie an der Anhörung teilnehmen wollten, wurde letztendlich ebenfalls Englisch wiedergegeben, da er bereits in der Originalsprache sinnentleert ist. „Election Form“ erinnert zunächst eher an eine Abstimmung als eine Teilnahmebestätigung. Es gab aber für den Gefangenen keine wirkliche Wahl, denn das Tribunal fand statt, selbst wenn er die physische Teilnahme verweigerte. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um eine neue Wortschöpfung handelt und dass dieser Begriff eine Art Namen für das entsprechende Formular ist, kamen wir zu dem Schluss, die Bezeichnung nicht ins Deutsche zu übertragen.

Eine weitere Frage, die auftauchte, war wie mit Gender umgegangen werden sollte. Die grundsätzliche translatorische Politik aller am Übersetzerinnenteam Beteiligten zu diesem Thema ist es, einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch zu fördern. Im Englischen wird Gender teilweise anders zum Ausdruck gebracht: so wird zum Beispiel das Geschlecht der/des Vorsitzenden und der anderen Anwesenden beim Tribunal nur in direkten Anreden als „Sir“ bzw. „Ma’am“ ersichtlich. Wie sollte in der Translation damit umgegangen werden? Da wir beim Ausgangstext von einem Diskurs ausgingen, der von stark hierarchischen, konservativen und vor allem

⁷¹ Hodge/Kress 1979/1993, S.185

patriarchalischen Machtstrukturen geprägt ist, entschlossen wir uns, in der deutschen Übersetzung einen Diskurs wiederzugeben, der keine Rücksicht auf nicht-sexistischen Sprachgebrauch nimmt. Wenn eine Person klar als Frau angesprochen wurde, benutzten wir die weibliche Form, in allen anderen Fällen behielten wir die vermeintlich geschlechtsneutrale männliche Form bei. In von den KünstlerInnen beigefügten Bezeichnungen bevorzugten wir eine geschlechtsneutrale Formulierung, da hier nicht der Ausgangstext, sondern eine zusätzliche textliche Ebene zum Ausdruck kam, in der wir unsere Ansicht wiedergeben konnten, ohne die Machtstrukturen des Ausgangstextes zu verschleiern. Eine möglichst geschlechtsneutrale Sprache wurde auch in unserem ÜbersetzerInnenkommentar gebraucht.

3.4.2. Fehler im Ausgangstext

Eine spezifische Bitte der AuftraggeberInnen lautete, dass wir in der Übersetzung die Fehler des Ausgangstextes beibehalten sollten. Dies ist ein eher ungewöhnliches Anliegen, da normalerweise fehlerhafte Stellen und Formulierungen im Zuge einer Translation korrigiert werden. Doch in diesem Fall ging es um die Sichtbarmachung der im Text sowohl inhaltlich als auch oberflächlich manifestierten Mechanismen der Macht. So kann selbst ein Flüchtigkeitsfehler oder ein fehlendes Satzzeichen zu einem Bedeutungsträger werden. Dem Übersetzerinnenteam war schon beim ersten Lesen des Ausgangstextes eine Reihe von Fehlern aufgefallen, doch diese mussten nicht nur identifiziert, sondern auch interpretiert werden. Die Fehler reichten von einfachen Tippfehlern über lexikalische und grammatikalische Fehler bis hin zu falschen Namens- und Ortsbezeichnungen. Diese konnten wiederum aus verschiedenen Gründen und auf unterschiedlichen Ebenen, zum Beispiel während der Anhörung, in der Transkription, oder deren Zusammenfassung gemacht worden sein. Das Ziel war es, im deutschen Text typische oder „natürlich“ wirkende Fehler einzubauen und nicht nur die englischen Fehler zu kopieren. Eine ähnliche Häufigkeit und „Stärke“ von Fehlern im Zieltext konnte nur erreicht werden, indem wir sowohl die Quelle als auch die Qualität der Fehler feststellten.

In einem der Protokolle wird zum Beispiel der persönliche Vertreter in sechs von acht Fällen als „personnel representative“ angeführt.⁷² Aufgrund des mehrfachen Auftretens dieses lexikalischen Fehlers kann ein bloßer Tippfehler ausgeschlossen werden. Da die Aussprache der Worte „personnel“ und „personal“ im Englischen so ähnlich ist, dass verwechselt werden können, liegt es Nahe, dass entweder die/der anwesende ProtokollführerIn oder die für die Zusammenfassung der Transkripte verantwortliche Person den Fehler gemacht hat. Da es sich um einen zentralen, in jedem Tribunal vorkommenden Begriff handelt, der noch dazu nur für diesen Zweck geschaffen wurde, bekommt der zunächst harmlos wirkende Fehler eine zusätzliche Dimension. Die Unachtsamkeit, die diesem Fehler zugrunde liegen mag, wird angesichts des im Kontext der CSRT vorherrschenden Machtgefüges zu einem weiteren Ausdruck der Respektlosigkeit und Willkür gegenüber dem unterlegenen Gefangenen. Der Fehler eines Individuums wird zum Zeichen einer institutionellen Sorglosigkeit und damit eines strukturellen Machtmissbrauchs. Diese Erkenntnis musste, im Einklang mit der Translationsstrategie, im Zieltext wiedergegeben werden. In diesem Fall gibt es im Deutschen zufälligerweise ebenfalls das ähnlich klingende Wortpaar „persönlich“ und „Personal-“. Es war daher möglich, im Zieltext den gleichen Fehler einzubauen und aus dem „persönlichen Vertreter“ einen „Personalvertreter“ zu machen. Im Zieltext, der in diesem Fall vorgelesen wurde, tritt dieser Fehler deutlich hervor und kann von den deutschsprachigen RezipientInnen auf ähnliche Weise wahrgenommen und interpretiert werden wie im Ausgangstext.

Es war natürlich nur selten möglich, den gleichen Fehler wie in den originalen Protokollen wieder zu geben. Die Aussage eines Gefangenen, „I had to work for that government because the government required it. If I didn't they probably would of hurt me.“⁷³ in der englischen Version, und deren Übersetzung, „Ich musste für diese Regierung arbeiten, weil die Regierung es verlangte. Wenn ich es nicht getan hätte hätten zieh mir Schaden zugefügt.“, beleuchtet diese Problematik. Der Fehler „would of hurt me“ kann als orthografisch falsche Wiedergabe von „would have hurt me“ gelesen werden, die phonetisch fast identisch klingt. Deshalb haben wir in der Translation ebenfalls einen orthografischen Fehler eingebaut, der auf einem

⁷² siehe Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 3027-3035
www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html Zugriff 25.04.2008

⁷³ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 2988-2994 S. 2992
www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html Zugriff 25.04.2008

phonetischen Missverständnis beruhen könnte. Hier wurde der Fehler aber von dem Verb auf das Pronomen „sie“ verschoben, das nun mit der Verbform „zieh“ ersetzt wurde. Beide Fehler sind, wenn die Texte gelesen werden, wahrscheinlich kaum zu hören, in einer schriftlichen Version jedoch klar erkennbar. Damit haben sie eine ähnliche Wertigkeit und der Fehler behält im Zieltext eine gleich starke Aussage.

Wie dieses Beispiel zeigt, ging es nicht vordergründig darum, im Zieltext die exakte Anzahl oder Art von Fehler abzubilden, sondern darum, den Umgang der Verantwortlichen mit Sprache und Text sichtbar zu machen. Da sich die strukturellen Machtgefüge auf diskursiver und damit textlicher Ebene widerspiegeln, war es im Sinne unserer Translationsstrategie wichtig, im Zieltext die ausgangstextlichen Fehler nicht zu korrigieren, sondern ebenfalls in die Translation einzubeziehen. Damit konnte auch auf der einfachsten sprachlichen Ebene die ungleiche Machtverteilung sichtbar gemacht werden.

3.4.3. Sprachregister

Eine weitere Besonderheit des Ausgangstextes sind die wechselnden sprachlichen Register. Neben dem dominanten Macht- und Legitimitätsdiskurs, dem der formelle sprachliche Rahmen, die vorformulierten Abläufe sowie die immer wieder durchgesetzten Konventionen zuzuschreiben sind, gibt es auch eine umgangssprachliche Komponente. Der formelle Ton ist einerseits typisch für Situationen, die einen „amtlichen“ Charakter haben. Damit wird zum einen signalisiert, dass es sich nicht um ein alltägliches Gespräch handelt und das Gesagte von größerer Bedeutung ist. Zum anderen lassen sich in formellen Situationen die Machtverhältnisse klarer regulieren und wahren. Fairclough beschreibt Formalität als

a common property in many societies of practices and discourses
of high social prestige and restricted access.⁷⁴

Weiters beschreibt er den Charakter von formeller Interaktion als Verstärkung der Machtverhältnisse in der diskursiven Situation, da sie zusätzliche Restriktionen in Bezug auf Inhalt, Subjektposition und Verhältnisse ausübt. Wie die anderen Bereiche der Einschränkung wird auch Formalität im Diskurs von denjenigen determiniert, die

⁷⁴ Fairclough 1989/2001 S.54

innerhalb der diskursiven Situation die mächtigere Position innehaben. In den Protokollen drückt sich der formelle Charakter vor allem von Seiten der/des Vorsitzenden sowie der anderen Tribunalsmitglieder aus. Die Gefangenen bzw. die DolmetscherInnen halten sich zwar ebenso an die Vorgaben eines formellen Gesprächsablaufs, doch sie bestimmen ihn nicht.

Es kommt aber ebenso zu umgangssprachlichen Äußerungen. Diese sind vor allem auf Seiten der Gefangenen zu finden, aber, wie das folgende Beispiel illustriert, auch bei einigen Fragen und Aussagen der Tribunalsmitglieder:

A Member: Q: Thank you for being candid. You mentioned seeing Usama bin Ladin. Would Usama bin Ladin recognize you?

Detainee: A: No.

A Member: Q: He would not know you from anyone else in the world?

Detainee: A: No.

A Member: Q: So, you were merely present at a place he came through and you were part of a group that went, oh, there he is over there. You saw him, but he doesn't know who you are. Is that correct?

Detainee: A: He does not know me. That was the first and only time I saw him. It was said that I spoke with him, but that did not happen. He wouldn't recognize me; he does not know me.⁷⁵

Die sehr umgangssprachliche Formulierung „you were part of a group that went, oh, there he is over there“ stellt einen Bruch zu dem sonst formalen Ton dar, der durch die starke Regulierung der Abläufe vorgegeben ist. Diese Abweichung ist in einer direkten Anrede des Gefangenen enthalten, der innerhalb der diskursiven Situation die schwächste Position innehat. Der/dem Vorsitzenden gegenüber treten keine so stark umgangssprachlichen Elemente auf, da dieser/diese sowohl in der Hierarchie des Tribunals als auch sprachlich die Führung innehat und die Einhaltung des formalen Diskurses sichert.

In jenen Fällen, in denen der Gefangene Umgangssprache benutzt, stellt sich die Frage, ob hier die Worte des Gefangenen selbst oder die der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers vorliegen. Da nur in einigen Fällen explizit gemacht wird, ob der

⁷⁵ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 3003-3013: S.3008
www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html Zugriff 25.04.2008

Gefangene Englisch spricht, lässt sich dies meist nicht eindeutig feststellen. In beiden Fällen sind allerdings in den (vermeintlich) vom Gefangenen gemachten Aussagen umgangssprachliche Ausdrücke zu finden. Dies lässt sich einerseits als mangelnde Sprachkenntnisse auf Seiten der Gefangenen deuten und andererseits als ein weiterer Ausdruck des vorherrschenden Machtgefüges. Handelt es sich um eigene Aussagen, so drückt sich hier eine grundsätzliche sprachliche Unterlegenheit aus, die dazu führt, dass der Gefangene sich in der diskursiven Situation, die nicht in seiner Muttersprache stattfindet, Schwierigkeiten hat, sich mit der gleichen Präzision auszudrücken wie die anderen, auf jeden Fall Englisch fließend beherrschenden, wenn nicht sogar muttersprachlichen, DiskursteilnehmerInnen. Handelt es sich um Aussagen und Formulierungen von DolmetscherInnen, kann man dies als bewusste Abwertung der Gefangenen interpretieren. Denn entweder sind die Sprachkenntnisse der anwesenden und ausgewählten DolmetscherInnen mangelhaft, oder sie benutzen bewusst ein dem dominanten Diskurs nicht entsprechendes Sprachregister. So oder so wird der Gefangene bzw. dessen Aussagen abgewertet. Die selben Schlüsse lassen sich auch bezüglich der grammatikalischen, lexikalischen und anderer Fehler feststellen, wie im vorigen Abschnitt erläutert wurde.

Für unsere Übersetzung bedeutete dieses Ungleichgewicht, dass wir bei der Wahl der sprachlichen Register besonders vorsichtig vorgehen mussten. Es war angesichts des Machtungleichgewichts unerlässlich, die Aussagen der Gefangenen weder sprachlich aufzuwerten, da dies eine Verschleierung des Machtgefüges zur Folge gehabt hätte, noch die Aussagen sprachlich zu vereinfachen, da dies als eine zusätzliche Abwertung der Gefangenen oder als Einfließen unserer Meinung zu den Tribunalen und damit ebenfalls als Verschleierung des Diskurses interpretiert werden könnte. Die Positionierung der einzelnen DiskursteilnehmerInnen sollte in der Übersetzung so nah wie möglich an der im Ausgangstext abgebildeten bleiben. Welche Subjektpositionen die Teilnehmerinnen einnahmen, wird im nächsten Abschnitt beleuchtet.

3.4.4. Subjektpositionen

Der Text, oder besser gesagt die Texte, die uns vorlagen, bildeten die Schaffung des neuen Diskurses ab. Nach Faircloughs kritischer Diskursanalyse lässt sich

feststellen, wer in der unmittelbaren diskursiven Situation welche Subjektposition einnimmt. Die Subjektposition, also die Rollen der einzelnen DiskursteilnehmerInnen in der konkreten Gesprächssituation, hängt von den Machtverhältnissen der Situation ab. Diejenigen, die in dem Gespräch die mächtigste Subjektposition innehaben, bestimmen wann und auf welche Weise die anderen Äußerungen machen dürfen, also wer wann „dran“ ist. Fairclough beschreibt dies als „turn-taking system“⁷⁶, in dem nach bestimmten Mustern die Beiträge der DiskursteilnehmerInnen geordnet werden. Während in Gesprächen unter Gleichgestellten „it is assumed that all participants have equal rights at each point in the formula – to select others, ‘select themselves’, or continue“⁷⁷, werden in diskursiven Situationen mit ungleichem Machtgefüge andere Regeln angewandt. In diesen Fällen ist das Recht, eine Aussage zu machen an die Hierarchie innerhalb des Gesprächs gebunden. In dem angeführten Textausschnitt wird dies deutlich:

Tribunal President: Do you have any questions about why we are here and what we are going to do?

Detainee: I have a question, why am I here?

Tribunal President: Here in this Tribunal?

Detainee: I don't understand.

Tribunal President: I am asking if you have a question about why we are here today and what we are going to do here today?

Detainee: You are here to find out if I am a criminal or not.

Tribunal President: We are not here today to decide if you are a criminal. We are going to decide from information if you are an enemy combatant.

Detainee: Okay.⁷⁸

Der Gefangene, in der schwächsten Subjektposition der Situation, muss die Fragen des/der Vorsitzenden, der die stärkste Subjektposition innehat, beantworten. Obwohl auch der Gefangene Fragen stellt, wird der Dialog von der/dem Vorsitzenden kontrolliert und aktiv weiter geführt. Auch die anderen Tribunalsmitglieder und

⁷⁶ siehe Fairclough 1989/2001 S.112

⁷⁷ Fairclough 1989/2001 S.112

⁷⁸ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 2954-2959: S.2955
www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html Zugriff 25.04.2008

anwesenden Offiziere besetzen der/dem Vorsitzenden gegenüber unterlegene Subjektpositionen. Sie stellen ihre Fragen bzw. machen Äußerungen ebenfalls nur wenn sie dazu aufgefordert werden und stehen in klar definierten Verhältnissen zueinander. Der gesamte Ablauf der Anhörung ist sehr stark reguliert und bereits in den Anweisungen des Verteidigungsministeriums vorgegeben.⁷⁹ Natürlich unterliegt auch die Person, die in der konkreten Situation die größte Macht hat – in diesem Fall die/der Vorsitzende – den Regeln des gewählten Diskurses, denn „once a discourse type has been settled upon, its conventions apply to all participants, including powerful ones.“⁸⁰

Die Antworten des Gefangenen werden außerdem evaluiert und dem Diskurs angepasst. Seine Äußerungen werden direkt von den mächtigeren Subjekten der diskursiven Situation bestimmt, und zwar auf inhaltlicher wie auf formaler Ebene. Zunächst darf der Gefangene nur sprechen, wenn er explizit dazu aufgefordert wird, in diesem Fall in Form von Fragen. Die Aussagen „I do not understand“ sowie „You are here to find out if I am a criminal or not.“ werden sofort von der/dem Vorsitzenden als für die diskursive Situation nicht gültig markiert. Damit bestimmt diese/dieser das Thema:

The topic or topics of an interaction may be determined and controlled by the more powerful participant. For instance, powerful participants are often in a position (like a teacher) to specify the nature and purposes of an interaction at its beginning, and to disallow contributions which are not (in their view) relevant thereto.⁸¹

Fairclough beschreibt vier Aspekte, die angewandt werden, um die Beiträge der (unterlegenen) DiskursteilnehmerInnen zu kontrollieren: die Unterbrechung (interruption), die Durchsetzung von expliziten Aussagen (enforcing explicitness), die Themenbestimmung (controlling topic) und die Formulierung (formulation).⁸²

Auf die erste Äußerung des Gefangenen folgt die Wiederholung der zu Beginn gestellten Frage als eine Art Korrektur. Die zweite Feststellung des Gefangenen wird in den gewünschten Diskurs gebracht, indem der vermeintlich grundlegende Unterschied zwischen „criminal“ und „enemy combatant“ betont wird. Dies ist ein typischer Fall von Formulierung,

⁷⁹ vgl. Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004, Enclosure 8

⁸⁰ Fairclough 1989/2001 S.39

⁸¹ Fairclough 1989/2001 S.113

⁸² siehe Fairclough 1989/2001 S.113 f

as a way of leading participants into accepting one's version of what has transpired, and so limiting their options for future contributions.⁸³

Der/die Vorsitzende, in der mächtigen Subjektposition der Situation, sorgt für die Einhaltung des gewählten Diskurses und determiniert dementsprechend die „Realität“ des Geschehens. Sie/er bestimmt nicht nur wann der Gefangene etwas sagen darf, sondern auch welche Äußerungen in der Situation zugelassen und gültig sind. Der Gefangene hat die unterlegenste Position inne. Sie ist a priori auf die des „Schuldigen“ festgelegt, der de facto keine Möglichkeit hat, sich gegen die Anschuldigungen zu wehren oder diese zu entkräften. Der beschränkte Handlungsraum des Gefangenen ist auch in seiner physischen Position manifestiert, da er die gesamte Dauer der Anhörung gefesselt bleibt. Er hat am wenigsten Einfluss auf den Ablauf der diskursiven Situation und ist nur in geringem Maße, wenn überhaupt, mit den Konventionen der Situation vertraut.

Der Gefangene ist nicht nur innerhalb der diskursiven Situation unterlegen, er hat zusätzlich noch den Nachteil, die Regeln und Konventionen des vorliegenden Diskurses nicht zu kennen. Er nimmt deshalb eine Situation an, die er aus den Umständen schließt: Als Gefangener, der in einen vermeintlichen Gerichtssaal geführt wird, in dem neben seinem „persönlichen Vertreter“ ein/eine ProtokollführerIn sowie andere Offiziere, die wie Richter wirken, anwesend sind, nimmt er an, dass seine Schuld bzw. Unschuld festgestellt werden soll.

Die Absurdität der Szene entlarvt die Konstruktion dieses Diskurses. In Wirklichkeit – zumindest unserem Empfinden nach – hat der Gefangene ja Recht: Es geht bei diesen Tribunalen sehr wohl um eine Schuldfeststellung oder sogar Bestätigung der bereits prädeteterminierten Schuld des Gefangenen. Doch der geschaffene Diskurs verfolgt das Ziel, eben dies zu verschleiern. Deshalb werden die Aussagen des Gefangenen, die nicht den Regeln des gewünschten Diskurses folgen, mittels der von Fairclough beschriebenen Mittel vom vorherrschenden Diskurs assimiliert. Seine Äußerungen werden nicht als kritische Einwände oder ernsthafte Fragen betrachtet, sondern als Störungen des gewünschten Diskurses. Abweichungen vom dominanten Diskurs, sei es in Form von umgangssprachlichen Elementen, wie in den weiter oben genannten Beispielen angeführt, oder als „unpassend“ eingestufte Fragen und

⁸³ Fairclough 1989/2001 S.114

Reaktionen erscheinen in der Folge als Bestätigung für die Unterlegenheit und eventuell sogar für die Schuldigkeit der Gefangenen.

3.4.5. Legitimation durch Nähe zu bestehenden Diskursen

Die Schaffung des neuen Diskurses ist nicht nur auf terminologischer Ebene oder in Subjektpositionen angesiedelt. Dies sind eher Effekte der diskursiven Neuschaffung, die allerdings aufgrund der dialektischen Natur von Diskurs auch konstituierend wirken. Die Implementation der Tribunale durch Weisung des Verteidigungsministeriums sorgte auch für einen strukturellen Rahmen und bestimmte Abläufe, die zwar neu geschaffen, aber wie die Terminologie stark an bestehende diskursive Praxen angelehnt war. Diese Abläufe reichen vom „Detainee Election Form“, auf dem der Gefangene seine Bereitschaft an den Anhörungen teilzunehmen angibt, über die Einberufung der Tribunalsmitglieder hin zu den in den Tribunalen selbst durchgeführten Handlungen wie die Vereidigung der TeilnehmerInnen des Tribunals, der Protokollierung der Anhörung und dem vorgegebenen „turn-taking system“. Diese Abläufe erinnern stark an reguläre Gerichtsverfahren, wo ebenfalls nach bestimmten Regeln und Konventionen vorgegangen wird. Auch hier haben die beteiligten Personen, von dem/der Angeklagten über die Rechtsvertretungen hin zu den RichterInnen fest zugeschriebene Subjektpositionen. Es gibt neben einer spezifischen Fachsprache einen vorgegebenen Ablauf, der sich in Handlungen wie Vereidigungen und Zeugenaussagen und spezifischen Gesprächsstrukturen manifestiert. Diese formalen, im Gesetz verankerten Abläufe und Konventionen müssen eingehalten werden, um in der Gesellschaft Gültigkeit zu haben. Da in unserer und auch der US-amerikanischen Gesellschaft die Justiz als eine der Grundpfeiler der Gesellschaft und der Demokratie gilt, in die ein fast uneingeschränktes Vertrauen herrscht, nimmt der entsprechende Diskurs einen ebenso hohen und dominanten Stellenwert ein. Durch die diskursive Nähe der Tribunale zu diesen bestehenden Strukturen sollte ein ähnliches Vertrauen in die Vorgänge in Guantánamo und damit eine selbst geschaffene Legitimation der CSRT entstehen. Fairclough beschreibt, wie durch Anlehnung an bereits bestehende Texte, die ja Teile von Diskursen sind, neue Ideologien geschaffen werden können:

There is a sense in which texts draw upon words and expressions, and meaning systems, as a 'resource'. However, texts don't merely

instantiate prior meaning systems, they can also, in varying degrees generate their own. Texts are in this sense ideologically creative.⁸⁴

Durch die Aussage der Regierung, die CSRT würden den Gefangenen sogar mehr Rechte zukommen lassen, als dies vom Kriegs- und Menschenrecht bzw. den Urteilsfindungen des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten gefordert wäre, wird eine Art „Überrecht“ suggeriert. Hier wird ein widersprüchlicher Moment als integrierend uminterpretiert. Denn einerseits werden die bestehenden Rechtsverhältnisse als gesellschaftliche Instanz akzeptiert, während sie andererseits durch die Neuschaffung der Tribunale umgangen werden. Dies drückt sich auf textlicher Ebene in den neu geschaffenen sozialen Praxen und Begriffen aus, die eben stark an Bestehende angelehnt sind, aber doch anders und neu sind. Möglich ist diese ideologische Neuschaffung allerdings nur dadurch, dass sie auf institutioneller und insgesamt gesellschaftlicher Ebene gerechtfertigt wird.

3.4.6. Die institutionelle und gesellschaftliche Ebene

In der konkreten diskursiven Situation wird jene soziale Praxis verwirklicht, die bereits auf der institutionellen Ebene predeterminiert wurde. Die Offiziere, die als Vertreter des US-amerikanischen Militärs und der Regierung agieren, realisieren auf praktischer Ebene jene Regeln, die in den Implementierungsdokumenten der CSRT festgelegt wurden. Der Ausgangstext ist also eine Abbildung der institutionell geschaffenen Konventionen. Diese hängen mit den Machtverhältnissen in dieser Institution zusammen. Sie sind allerdings nicht mit der Institution selbst gleich zu setzen:

But the power behind the conventions of a discourse type belongs not to the institution itself but to the power-holders in the institution. One indication of this is the policing of conventions, the way they are enforced, both in the negative sense of what sanctions are taken against those that infringe them and in the positive sense of what affirmations there are for those who abide them. The policing of conventions is in the hands of institutional power-holders, at various levels.⁸⁵

⁸⁴ Fairclough 1989/2001 S.79

⁸⁵ ibid. S.51

Dies lässt sich am vorliegenden Beispiel besonders deutlich rückverfolgen. Die „power-holders“ auf institutioneller Ebene sind in diesem Fall Vizeverteidigungsminister Wolfowitz und der für Guantánamo verantwortliche Marineminister Gordon England. In ihren jeweiligen Erlassen definieren sie die Tribunale und verordnen deren genauen Ablauf – sie schaffen den dafür notwendigen Diskurs. Diese Vorgehensweise ist wiederum möglich, da die zu dem Zeitpunkt herrschende Regierung ihre institutionelle Macht nutzte, um eine bestimmte Politik und damit Ideologie durchzusetzen. Den Ausgangspunkt und die Rechtfertigung bildet hierbei die „staatsbürgerliche Verantwortung“, die USA vor terroristischen Bedrohungen zu schützen:

Our responsibility is to protect the United States and our allies from terrorist threats while providing an administrative process for detainees to contest their status. This is very important work. It is important that we do it right and that we balance the risk.⁸⁶

In der Erfüllung ihrer Aufgaben und Subjektpositionen als Tribunalsmitglieder, ProtokollführerInnen und persönliche Vertreter kommen die eingesetzten Offiziere ihrer Pflicht als Bedienstete des Militärs aber auch als „Beschützer“ der USA nach. Dies wird sowohl formal durch die offizielle Ernennung als auch eine Vereidigung am Beginn jeder Anhörung bestätigt. Die institutionelle Ebene wird hier mit der weiterreichenden gesellschaftlichen Ebene verknüpft. Hier lässt sich die Ideologie erkennen, die in der spezifischen diskursiven Situation bereits naturalisiert ist.

Die USA befinden sich im so genannten „War against Terror“. In diesem geht es um eine starke Abgrenzung, die diskursiv durch das Gegensatzpaar „good“ und „evil“ markiert wird. Die „Guten“, also die USA und ihre Verbündeten, stehen vermeintlich für die Demokratisierung und Befriedung der Welt, für Freiheit und Gerechtigkeit. Dahinter steht außerdem noch der Glaube an ein kapitalistisches Wirtschaftssystem und christliche Werte. Die so genannten „Bösen“ – wir erinnern uns alle an Präsident Bushs Rede zur Lage der Nation im Jahr 2002, in der er von der so genannten „Axis of Evil“⁸⁷ sprach – stehen wiederum für Terrorregime, Massenvernichtungswaffen und die Unterstützung von terroristischen Anschlägen gegen die „guten“, „westlichen“ Länder. Als Gegenpole zum implizierten kapitalistischen Wirtschaftssystem und dem

⁸⁶ Briefing Gordon England March 29 2005, S.3

⁸⁷ Präsident George Bush: Rede zur Lage der Nation, 29.1.2002

<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2002/01/20020129-11.html>, Zugriff 3.5.2008

Christentum stehen Kommunismus und Islam. Die Durchsetzung der eigenen Ideologie, die sich über die Bereiche Glaube, Gesellschaftsform und Wirtschaftssystem erstreckt, wird als notwendig definiert, um einer vermeintlich allumfassenden Bedrohung entgegen zu treten. Um den „War against Terror“ zu gewinnen und den vermeintlichen Feind zu besiegen, werden vorhandene Strukturen als nicht ausreichend interpretiert. Da es sich um eine neue Art des Krieges handelt, so die Rechnung, müssen auch neue Strukturen und Abläufe geschaffen werden, um sich der Situation anzupassen und erfolgreich daraus hervor zu gehen. In Anbetracht der für die Welt und natürlich vor allem die USA selbst völlig neuartigen und grausamen Form eines terroristischen Anschlags, wie er am 11. September 2001 in den USA verübt wurde, ist es nicht verwunderlich, dass sich ein allgemeines Gefühl von Angst und Bedrohung breit machte und die Frage nach Gegenwehr schnell zu einem nationalen und internationalem Problem wurde. Das reale Ereignis wurde somit zum Ausgangspunkt für die Schaffung und Durchsetzung der spezifischen Ideologie der US-amerikanischen Regierung. Die Schaffung des binären Gegensatzpaares von „für uns“ oder „gegen uns“ erlaubte radikale Schritte, da eine differenziertere Auseinandersetzung effektiv unterbunden werden konnte.

So konnte auf dialektische Weise ein neuer Diskurs geschaffen werden. Eine Bewegung lässt sich von der gesamten gesellschaftlichen Situation über institutionelle Veränderungen bis hin zu spezifischen diskursiven Situationen wie die CSRT nachvollziehen, während umgekehrt die diskursive Praxis in der konkreten Situation, auf institutioneller Ebene bis hin zur Gesellschaft an sich Effekte hat. Denn, wie Fairclough es formuliert,

discourse is part of social practice that contributes to the reproduction of social structures. If therefore there are systematic constraints on the contents of discourse and on the social relationships enacted in it and the social identities enacting them, these can be expected to have long-term effects on the knowledge and beliefs, social relationships, and social identities of an institution or society.⁸⁸

Wie bereits in der Begriffsklärung erläutert, finden ideologische Konflikte auf diskursiver Ebene, als soziale Praxis, die sich in Texten manifestiert, statt. Die oben erwähnte Rede Präsident Bushs zur Lage der Nation zeigt zum Beispiel, wie durch sprachliche Praxis eine Ideologie innerhalb einer Gesellschaft verankert oder

⁸⁸ Fairclough 1989/2001 S.61f.

bestärkt werden kann. Dabei ist es allerdings wichtig zu verstehen, dass einzelne Texte nicht ausreichen, um die Dominanz einer Ideologie durchzusetzen. Wie Hodge und Kress feststellen, ist kein Text als isolierte Einheit zu sehen:

The text (any given text) ceases to be a self-evident unity, but appears as a relatively accidental site that marks where a series of discursive processes have briefly collided. Producers (authors, speakers) likewise lose the semblance of unity, and become channels through which various authors and agencies speak and act.⁸⁹

Erst in der intertextuellen Vernetzung entfaltet ein einzelner Text seine Wirkung als Teil eines Diskurses. Im Fall von den CSRT Protokollen verhält es sich genauso. Als isolierte Einheiten betrachtet sind die Verschleierungsstrategien und der Legitimitätsdiskurs nicht unbedingt evident. Sieht man sie jedoch als einen Teil einer größeren Konstruktion und Ideologie, gewinnen sie zusätzlich an Brisanz. Auf dieses Gesamtbild einzugehen war ein integraler Teil unserer Translationsstrategie. Nur durch eine kritische Analyse des Diskurses war es möglich, den Zieltext so zu gestalten, dass dieses Gesamtbild auch in der deutschen Version sichtbar bleibt.

In diesem Kapitel habe ich erläutert, wie die translatorische Praxis von einem Verständnis von Translation als diskursiver Transformation und Migration profitieren kann.

From a socio-critical point of view, too, a definition of “translation”/“communication” which does not take into account the sign user nor the heterogeneity of discursive systems proves to be problematic and incapable of accounting for the role of individuals and institutions and for the power relations involved in their communication strategies.⁹⁰

Im folgenden Kapitel werde ich aufzeigen, dass Translation auch innerhalb des Ausgangstextes zu finden ist, und zwar nicht nur in Form von interlingualer Translation, sondern auch in jenen Momenten, die wir als „Verschiebungen“ wahrnehmen.

⁸⁹ Hodge/Kress 1979/1993, S.181

⁹⁰ Lambert, José/Robyns, Clem: Translation. In: Posner, Roland et al. (Hsg.): Semiotik. Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur. Teilband 4. Walter de Gruyter Berlin/New York 2004. S. 3594-3614. S.3602

4. „Verschiebungen“ als Translation – die Erweiterung des Translationsbegriffs

Im vorhergehenden Kapitel habe ich aufgezeigt, welchen Nutzen ein erweiterter Translationsbegriff, der statt einem rein sprachlichen oder kulturellen Transfer die Frage des Diskurses in den Vordergrund stellt, für die translatorische Praxis hat. Doch Translation im Sinne von Robyns' Definition lässt sich auch jenseits der Praxis, oder besser gesagt darüber hinaus, auf theoretischer Ebene anwenden. Ich werde in diesem Kapitel zeigen, dass der gesamte Prozess, von der Festhaltung der Gefangenen in Guantánamo, über die einzelnen Schritte der abgehaltenen Tribunale, bis hin zu dem Kunstprojekt und unserer Übersetzung, als eine Abfolge von translatorischen Momenten lesbar ist.

Beim Durchlesen der Protokolle stellt sich sehr bald die Frage, ob das, was im Text abgebildet wird, das tatsächliche Geschehene wiedergibt. Trotz einer vermeintlichen Transparenz stellt sich schnell heraus, dass viele Dinge unklar bleiben und dass scheinbar „Verschiebungen“ auf der Bedeutungs- und Diskursebene stattgefunden haben. Was ist tatsächlich vor der Gefangennahme passiert? Ist die Stimme der Gefangenen überhaupt noch zu hören? Was wurde in der Transkription bzw. dessen Zusammenfassung weggelassen oder hinzugefügt? Welche Änderungen erfährt der Text durch den neuen Kontext des Kunstprojektes? Was zunächst, sowohl von Seiten der AuftraggeberInnen als auch von unserem Team, als „Verschiebungen“ wahrgenommen wurde, stellt sich bei näherer Betrachtung als Translation, als Transformation und Migration diskursiver Elemente heraus.

4.1. Verschiebungen von der Gefangennahme bis zur *documenta 12*

Von dem Geschehen, das zu der Festhaltung der Gefangenen in Guantánamo führte, bis zu der Lesung unserer Übersetzung in Kassel sind nicht nur mehrere Jahre vergangen, sondern auch massive Veränderungen der Interpretation der ursprünglichen Ereignisse eingetreten. Diese Interpretationen stehen in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Diskurs, in dem sie stattfanden. Es sind stückweise Verschiebungen – Transformationen und Migrationen – einzelner Elemente auf verschiedenen Ebenen, die in ihrer Summe schließlich in jenem Text

resultieren, den wir für die *documenta 12* produziert haben. Welche Schritte wurden dabei durchlaufen?

Zunächst gibt es die Ereignisse, die zu der Verhaftung der Gefangenen geführt haben. Was davor genau geschehen ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Fest steht nur, dass die in Guantánamo festgehaltenen Menschen in Afghanistan, Pakistan oder anderen Orten, die vermeintlich mit den Terroranschlägen des 11. September in Verbindung stehen, verhaftet wurden und schlussendlich nach Kuba gelangten. In den uns vorliegenden Protokollen lassen sich nur Ausschnitte und Interpretationen dieser Ereignisse finden, von denen wir wiederum nicht wissen, ob sie „wahr“ sind.

Die erste Verschiebung findet in der Wahrnehmung und Interpretation der Umstände durch den betroffenen Gefangenen statt. Wie jeder Mensch nimmt der Gefangene seine Realität, also die persönliche Interpretation der objektiven Realität, auf bestimmte Art und Weise wahr. Im Gespräch mit dem persönlichen Vertreter kann er diesem seine Wahrnehmung mitteilen. In den meisten Fällen wird dieses Gespräch nicht direkt zwischen dem Gefangenen und dem persönlichen Vertreter stattgefunden haben, sondern mit Hilfe einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers. Die Worte des Gefangenen sind schon hier einer Verschiebung ausgesetzt, denn der/die DolmetscherIn interpretiert im Translationsvorgang automatisch das Gesagte und produziert somit einen neuen Text in einer anderen Sprache. Auch die Äußerungen und Reaktionen des persönlichen Vertreters werden durch die Translation transformiert. Im nächsten Schritt notiert der persönliche Vertreter die Stellungnahme des Gefangenen – bzw. die Translation dessen durch die/den DolmetscherIn – zu den Vorwürfen. Hier findet wieder eine Verschiebung statt: einerseits durch den Wechsel von gesprochenem zu schriftlichem Text und andererseits durch die Interpretation des persönlichen Vertreters, der unweigerlich selektiert, welche Teile der Aussage als relevant gelten.

Dann folgt die Tribunalssitzung, in der, wie schon im Vorgespräch, meist ein/eine DolmetscherIn das Gesagte beider Seiten in die jeweils andere Sprache übersetzt. Eindeutig zu erkennen ist dies allerdings nur in Fällen, in denen eine Nachfrage an den/die DolmetscherIn erfolgt oder dieser/diese explizit erwähnt wird. Sonst kann die

Dolmetschung nur aufgrund der Wortwahl und Ausdrucksweise der (vermeintlichen) Gefangenenaussagen vermutet werden, da in diesen – wie bereits unter 3.4.3 erläutert – oft „typisch US-amerikanische“, umgangssprachliche Äußerungen zu finden sind.

Dann werden die als freigegeben eingestuftten Beweise von Seiten des Tribunals vorgetragen und der Gefangene soll dazu Stellung nehmen. Doch in etlichen Fällen⁹¹ übernimmt der persönliche Vertreter diese Aufgabe und spricht, im wahrsten Sinne des Wortes, für den Gefangenen, wie im folgenden Beispiel zu sehen ist:

Narrator:

The Personal Representative then read the Detainee's dictated statement. The linguist translated the statement for the Detainee as it was being read. The detainee's statement follows (summarized).

Personal Representative:

My story is in my file and I have repeated this story over the past 2 1/2 years. I am surprised at these accusations as these answers are in my file. I will cover each point in the following.⁹²

Dann folgen die Fragen der einzelnen Tribunalsmitglieder, der/des Vorsitzenden, der/des ProtokollführerIn und des persönlichen Vertreters. Auch hier ist zu bedenken, dass die Fragen und die Antworten des Gefangenen meist durch den/die DolmetscherIn übersetzt werden, also stets eine Verschiebung stattfindet.

Parallel dazu wird ein wörtliches Transkript der Anhörung aufgezeichnet, für das der/die ProtokollführerIn zuständig ist. Zu einem späteren Zeitpunkt, den wir nicht identifizieren können, wurde von diesem Transkript eine Zusammenfassung gemacht. Welche Teile der Anhörung gekürzt wurden ist nur teilweise nachvollziehbar. Diese Abschnitte sind meist in indirekter Rede angegeben. Es kann sich dabei um Zusammenfassungen von standardisierten Vorgängen handeln, wie die Verteidigung aller Beteiligten oder die Eröffnung der Sitzung, oder um andere Passagen, bei denen nicht so klar ist, warum sie gekürzt wurden. In einem der Protokolle, die wir übersetzten, war sogar fast der gesamte Ablauf als indirekte Rede wiedergegeben⁹³.

⁹¹ Von den 18 Protokollen, die uns als AT dienten, wurde in sieben Fällen die Aussage zumindest teilweise vom persönlichen Vertreter übernommen, in einem Fall ist es unklar, wer die Aussage gemacht hat und in zwei Fällen weigerte sich der Gefangene an der Anhörung teilzunehmen.

⁹² Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.2995-3002: S.2995

⁹³ siehe Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.3014-3020

Die nächste Verschiebung bezieht sich weniger auf den Inhalt als auf das Medium des Textes. Durch das Einklagen der Veröffentlichung der CSRT-Transkripte war die US-Regierung gezwungen, die Protokolle öffentlich zugänglich zu machen. Aus den analogen schriftlichen Dokumenten wurden elektronische Dateien, die im Internet abrufbar sind. Mit dieser Verschiebung wurden aus internen Regierungsdokumenten Dokumente, die von der Öffentlichkeit nicht nur rezipiert, sondern auch bewertet werden konnten. Diese Dateien waren es, die von der KünstlerInnengruppe Scripts ausgesucht und herunter geladen wurden.

Im nächsten Schritt gibt es Veränderungen auf mehreren Ebenen. Es findet eine Loslösung aus dem militärisch-offiziellen Bereich statt, denn nun werden die Texte in einem künstlerischen Kontext angesiedelt. Zunächst stellt die bloße Selektion bestimmter Protokolle, die einen repräsentativen Eindruck der gesamten Summe der Tribunale geben sollen, eine Veränderung dar. Direkte Eingriffe in die Protokolle fanden insofern statt, als die KünstlerInnen Änderungen vornahmen, wie etwa das Ersetzen von „Q“ und „A“ durch Personenbezeichnungen oder das Einfügen der SprecherIn. Die zu Beginn des dritten Kapitels erwähnte Überlegung der KünstlerInnengruppe, in ihrer Arbeit nicht die Tribunale, sondern die diese beschreibenden Texte in der Lesung darzustellen, ist eine Verschiebung der Funktion der ursprünglichen Protokolle, deren offizielle Funktion es ist, die Tribunale zu dokumentieren. Im Rahmen des Kunstprojekts entfällt dieser Anspruch an die Transkripte. Aus der Masse der veröffentlichten Dokumente wurden Texte extrahiert, die nun losgelöst von den Ereignissen, die sie darstellen, „für sich sprechen“ sollen. Die bisher letzte Verschiebung, die die CSRT-Protokolle erfuhren, war schließlich unsere Übersetzung in die deutsche Sprache. Trotz des Anspruchs sowohl der AuftraggeberInnen als auch der ÜbersetzerInnen, die Translation so transparent wie möglich zu gestalten, kam es unweigerlich zu einer weiteren Verschiebung im Hinblick auf Sprache, Zielpublikum und Zieldiskurs.

Da es sich hier um eine Vielzahl von Verschiebungen, also Translationen, auf unterschiedlichen Ebenen handelt, werde ich in den folgenden Abschnitten auf die Bereiche Sprache, Medium und Kontext/Setting eingehen. Ich werde untersuchen, wie jede dieser als Verschiebung wahrgenommenen Veränderungen als Translation im Sinne Robyns als Transformation und Migration eines diskursiven Elementes

zwischen Diskursen bewertet werden kann⁹⁴ und wieso letztendlich die Veränderung diskursiver Elemente ausschlaggebender ist als die oberflächliche Form der Texte.

4.2. Sprachliche Verschiebungen in den CSRT

Interlinguale Translation findet in den CSRT Protokollen und später im Rahmen des Kunstprojektes mehrfach statt. Die Dolmetschungen vor und während der Tribunale werden im Ausgangstext meist ausgeblendet. Welche Sprache spricht der Gefangene ursprünglich? Braucht er überhaupt einen/eine DolmetscherIn? Was sagt der/die DolmetscherIn? Wenn es zu einer Dolmetschung kommt, wird jede Frage von Seiten des Tribunals bzw. jede Aussage des Gefangenen übersetzt. In diesen, in den Texten fast völlig unsichtbar gehaltenen Prozessen, findet eine Transformation und Migration von diskursiven Elementen statt. Damit kommen die ursprünglichen Aussagen des Gefangenen bereits verändert beim Tribunal an und die Aussagen des Tribunals verändert beim Gefangenen. Dabei ist es nebensächlich, dass es sich um einen (national-)sprachlichen Wechsel handelt⁹⁵. Bedeutsam ist hier vielmehr die Tatsache, dass die ins Englische gedolmetschten diskursiven Elemente dem vorherrschenden Diskurs angepasst werden. An den wenigen Stellen, an denen explizit auf Translation aufmerksam gemacht wird, lässt sich diese Anpassung nachvollziehen:

B Member: ~~Q~~: Are you trained to use any weapons?

Narrator:

The translator mentioned the word "Kalashnikov" when asking the question and the Tribunal member told the translator to translate directly what is asked. He did not mention 'Kalashnikov':

Detainee: ~~A~~: I don't have training on weapons.⁹⁶

In diesem Beispiel hat der/die DolmetscherIn offensichtlich das Wort Kalaschnikow gewählt, da sie/er es als adäquate Translation der gestellten Frage erachtete. Die „Korrektur“ durch das Tribunalsmitglied – dessen Eingreifen hier überhaupt nur möglich war, da Kalaschnikow ein auch im Englischen benutzter Begriff ist – offenbart hier zweierlei: Einerseits macht es deutlich, dass die DolmetscherInnen

⁹⁴ siehe Robyns 1994 S.408

⁹⁵ zum Thema inter- und intralinguale Translation siehe Schmid 2008

⁹⁶ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.3036-3041: S.3038

durch ihr translatorisches Handeln immer eine weitere Ebene der Interpretation in das Geschehen bringen, die losgelöst von den übrigen TeilnehmerInnen stattfindet. Andererseits offenbart sich hier der Anspruch, den im Tribunal herrschenden Diskurs durchzusetzen bzw. zu kontrollieren.

Nach Robyns' Modell diskursiver Reaktionen auf Translation handelt es sich hierbei um eine imperialistisch bis defensive Haltung⁹⁷ des Zieldiskurses. Da das Ergebnis der Anhörungen bereits präterminiert ist, werden die gemachten Äußerungen dem in dieser Situation dominanten Diskurs angepasst und entweder völlig negiert oder als „Bedrohung“ eingestuft. Die Beiträge der Gefangenen werden als Konsequenz so wiedergegeben, wie es vom dominanten Diskurs vorgegeben ist. Jene diskursiven Elemente, die sich dem Machtverhältnis scheinbar widersetzen, werden disqualifiziert und als „Störung“ markiert – wie im hier zitierten Beispiel. Die Markierung wird von den mächtigen DiskursteilnehmerInnen vorgenommen: Ihrer/seiner mächtigen Subjektposition entsprechend greift das Tribunalsmitglied ein und „fordert“ die Einhaltung der vorherrschenden Strukturen. Im Gegensatz dazu hat der Gefangene diese Macht nicht. Im selben Protokoll erwähnt er zum Beispiel etwas später den Dolmetscher, um ein Argument zu verstärken: „The interpreter is also Pashtun and that he [interpreter] should know that they respect elders very much.“⁹⁸ Doch diese Aussage hat für den Gefangenen – in der schwächsten Subjektposition – keine Konsequenz. Der vorgegebene Diskurs wird trotzdem eingehalten.

Es bleibt allerdings offen, ob im nicht im Protokoll festgehaltenen Dialog zwischen Dolmetscher und Gefangenem ein Diskurs praktiziert wurde, der nicht dem vom Tribunal vorgegebenen entsprach. Die Ausblendung dieser Kommunikationsebene ist in dieser Situation der Kern der imperialistischen Haltung des Zieldiskurses. Eine gesamte Kommunikationsebene wird aus der Realität des CSRT-Diskurses ausgeschlossen, denn

an assumption of superiority leads to an unscrupulous assimilation of the alien elements – an assimilation that effectively denies their specificity.⁹⁹

⁹⁷ siehe Robyns 1994 S.409f

⁹⁸ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.3036-3041: S.3039

⁹⁹ Robyns 1994 S.412

Die Translationen der DolmetscherInnen werden somit zu einem – wenn auch nicht vollständig kontrollierbaren – Werkzeug der mächtigen DiskursteilnehmerInnen reduziert. Da die Durchsetzung und die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen oft im Verborgenen abläuft,¹⁰⁰ ist es nicht weiter erstaunlich, dass diese Translation weitestgehend unsichtbar bleibt.

Die zweite Ebene interlingualer Translation fand im Rahmen unserer Übersetzung für das Kunstprojekt statt. Die Übersetzung der Protokolle ins Deutsche bedeutete ebenfalls die Transformation und Migration von Elementen des Ausgangsdiskurses in den Zieldiskurs. Im Gegensatz zu den interlingualen Translationen innerhalb des CSRT-Prozesses wurden hier jene diskursiven Elemente gewählt, die einerseits die Translation und andererseits den ausgangstextlichen Diskurs transparent machen.¹⁰¹ Anstatt die Handlungen und diskursive Praxis der CSRT zu legitimieren, wird im deutschen Zieltext das Gegenteil angestrebt, nämlich die Sichtbarmachung der ungerechten Situation und Unrechtmäßigkeit der Vorgehensweise. Da es unser Anliegen war, den Machtdiskurs des Ausgangstextes – trotz Transfer in die deutsche Sprache – so zu gestalten, dass er in seiner ursprünglichen Konstruktion „entlarvt“ werden konnte, musste der Zieldiskurs eine transdiskursive Haltung einnehmen. Das heißt, dass wir bewusst und gezielt Elemente aus dem ausgangstextlichen Diskurs und aus anderen Diskursen – etwa dem patriarchalischen oder dem juristischen Diskurs – importierten.¹⁰² Im Gegensatz zu den interlingualen Translationen innerhalb des Ausgangstextes fand also keine vollständige Assimilation diskursiver Elemente statt. Im vorliegenden Fall wird dies aber, paradoxerweise, erst durch die Übernahme mancher ausgangstextlicher diskursiver Elemente, die in den Diskurs des Zieltextes eingebettet werden, möglich. So wurden manche Elemente beibehalten und im Sinne der Translationsstrategie direkt übernommen, denn

...translation is rarely a matter of binary choices: instead of choosing between otherness and familiarity, for instance, a translator may as well decide in favor of non-translation.¹⁰³

Wie im vorigen Kapitel ausführlich beschrieben, gestalteten wir unsere Translationsstrategie so, dass der Machtdiskurs des Ausgangstextes möglichst

¹⁰⁰ siehe z.B. Fairclough 1989/2001, S.33; S.41-48

¹⁰¹ vgl. hierzu auch Venuti's Konzept der „minoritizing translation“: Venuti 1998 S.9f

¹⁰² siehe Robyns 1994 S.417f

¹⁰³ Lambert/Robyns 2004 S.3598

nachvollziehbar bleibt. Dies äußerte sich sowohl auf lexikalischer Ebene, etwa in der Übernahme von neu geschaffenen Begriffen oder der Beibehaltung der ursprünglichen Personenbezeichnungen, als auch in der formalen Darstellung des Textes, wie der Markierung der von den KünstlerInnen vorgenommenen Einfügungen oder der Beibehaltung/Übertragung von Fehlern.

In Kombination mit jenen diskursiven Elementen, die dem Diskurs des Kunstprojektes entsprachen, erlangte der Zieltext so eine andere – fast gegenteilige – Funktion als der Ausgangstext. Aus dem Legitimitätsdiskurs der Protokolle wurde der kritische Diskurs des Kunstprojektes. Die Tatsache, dass wir dabei auch einen Wechsel von Englisch zu Deutsch vornahmen, wird dabei nebensächlich, da die Transformation diskursiver Elemente eine viel weiter reichende Änderung des Textes verursacht.

Die hier angeführten unterschiedlichen Formen von interlingualem Transfer machen deutlich, dass Translation nicht von Diskurs zu trennen ist. Während es innerhalb der CSRT darum ging, einen Legitimitätsdiskurs zu schaffen und aufrecht zu erhalten, wurde in unserer Translation dessen Dekonstruktion angestrebt. Trotzdem handelt es sich in beiden Fällen um die Transformation und Migration diskursiver Elemente in einen anderen Diskurs.

Since common norms define and delimit discursive systems, translation may be said to take place between (competing, hierarchically structured and varyingly superimposed) discourses, and not just between fixed “national” languages or “national” literatures.¹⁰⁴

Es genügt also nicht, die hier beschriebenen Translationen auf einen Transfer zwischen Sprachen zu reduzieren. Nicht der sprachliche Wechsel ist ausschlaggebend, sondern der diskursive. Dies zeigt sich auch in den als Translation identifizierbaren Verschiebungen von Medium und Kontext.

¹⁰⁴ Lambert/Robyns 2004 S.3604

4.3. Translation durch Wechsel des Mediums

An mehreren Stellen zwischen der Gefangennahme der in Guantánamo festgehaltenen Menschen und unserer Übersetzung für die *documenta 12* findet ein Wechsel des Mediums statt. Ich meine damit sowohl den Wechsel zwischen mündlichem und schriftlichem Text als auch dessen Präsentationsform und –ort: Aus einem internen, schriftlichen Dokument wurde ein öffentlicher, elektronischer Text, aus einem Anhörungsprotokoll das Skript für eine Lesung.

Am häufigsten kommt es in den hier beschriebenen Prozessen zu einem Wechsel zwischen mündlicher und schriftlicher Sprache. Dies fängt bei dem Gespräch zwischen dem Gefangenen und seinem persönlichen Vertreter an und endet mit der Lesung unserer Translation. Wie sehr sich der Text im Zuge dieser Wechsel verändert ist nur begrenzt nachvollziehbar, da wir schlußendlich nur die schriftlichen Fassungen untersuchen können. Doch es liegt nahe, dass in dem Vorgang des Aufschreibens oder Protokollierens dem dominanten Diskurs entsprechend Modifikationen stattgefunden haben. Wenn der persönliche Vertreter Notizen zu dem Vorgespräch mit dem Gefangenen macht, wird er im Hinblick auf die bevorstehende Anhörung selektieren und interpretieren, was für diese relevant erscheint. Da der Ablauf der Anhörung bereits klar vorgegeben ist und einem spezifischen Diskurs entspricht, werden die Informationen dementsprechend angepasst. Es erfolgt also ein Translationsprozess: Bestimmte Elemente werden transformiert und in den Zieldiskurs eingebracht. Andere, nicht diesem Diskurs entsprechende Informationen werden ausgelassen. Dieser Vorgang lässt sich nur noch indirekt nachvollziehen, etwa, wenn der Gefangene in der Anhörung zu den vom persönlichen Vertreter in seinem Namen vorgetragenen Äußerungen Stellung nimmt:

Personal Representative [reading from notes taken during his earlier interview with the detainee]:

My uncle gave me some money to go buy something at the market but it was prayer time so I went to the Mosque to say my prayers. At the Mosque I was approached by a man who asked where I was from, where did I live, and did I have a job? I didn't have a job. The man said everybody needs to be doing something. The man said that he would give me a job to clear mines in Afghanistan. I wanted this job but I wanted to talk to my mother first. The man convinced me not to talk to my mother about clearing mine but just tell her I got a job in Afghanistan.

Detainee:

My mother wasn't home. She was at my father's house. I didn't tell my mother. I went to Pakistan. My mother wasn't in Pakistan. She went to Khost to visit my father in Afghanistan.¹⁰⁵

Informationen, die dem persönlichen Vertreter für das Tribunal nicht relevant erscheinen, also in diesem Fall der Aufenthaltsort der Mutter, werden ausgelassen. Stattdessen wird hier ein geradliniger Ablauf von Ereignissen dargestellt, der dem vorgefassten Bild vom Gefangenen entspricht¹⁰⁶.

Doch selbst der hier als Beispiel angeführte Textauszug ist das Ergebnis einer Translation: Es ist die schriftliche Zusammenfassung eines Transkriptionsprotokolls einer Situation, in der mündlich kommuniziert wurde. Handelt es sich bei jedem dieser Schritte tatsächlich um Translation? Wurden jedes Mal diskursive Elemente verändert und einem anderen Diskurs angepasst (oder auch nicht angepasst)? Zu dem ursprünglichen, wortwörtlichen Protokoll haben wir keinen Zugang, wir wissen nicht, ob es mittels Tonträger aufgezeichnet wurde oder schriftlich festgehalten wurde. Fest steht aber, dass in der der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Zusammenfassung gewisse Informationen nicht mehr explizit sind, also selektiert wurden.

In einem Fall wurde zum Beispiel trotz der distanzierten Beschreibungsform der indirekten Rede ein Unterschied zwischen den Aussagen des Gefangenen und jenen der anderen Anwesenden gemacht: Während die Fragen der Tribunalsmitglieder in direkter Rede gehalten sind, werden die Antworten des Gefangenen in indirekter Rede wiedergegeben:

B Member: **Q:** Were your hands tied the whole time?

Detainee: **A:** The Detainee states that until they reached Kandahar his hands were tied. After Kandahar, his hands were released.

A Member: **Q:** What happened after that?

Detainee: **A:** The Detainee states they spent 1 to 2 nights in Kandahar and then 1 to 2 nights in Kabul.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.2954-2959: S.2955

¹⁰⁶ vgl. hierzu den weiteren Verlauf dieser Anhörung: Fast bei jeder aus den Notizen des persönlichen Vertreters vorgelesenen Aussage korrigiert/widerspricht der Gefangene.

¹⁰⁷ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.3014-3020: S.3016f

Diese etwas eigentümliche Form der Zusammenfassung macht den Eingriff und die damit verbundene Verschiebung besonders deutlich. Sie illustriert die Entfernung von der eigentlichen Situation der Anhörung und dessen Inhalt. Die „Fremdheit“ und Unterlegenheit des Gefangenen wird hier klar zum Ausdruck gebracht, indem ihm keine direkte Rede zugestanden wird, während diejenigen, die die Fragen stellen als aktiv handelnde Personen buchstäblich „zu Wort kommen“. Die formale Veränderung des Ausgangstextes wird hier gleichbedeutend mit einer diskursiven Veränderung, die dem Machtdiskurs entspricht.

Warum in manchen Protokollen mehr Elemente ausgelassen oder zusammengefasst wurden als in anderen ist nicht klar, aber es sind, neben Textteilen, in denen standardisierte Abläufe verkürzt wiedergegeben oder formal verändert sind, auch Lücken in den dialogisch strukturierten Abschnitten zu bemerken, die auf ausgeblendete Ereignisse hindeuten:

Tribunal President: Abd Al Salam, would the Saudi government be able to dispute any of the other allegations on the unclassified summary besides the one of when you left Saudi Arabia?

Detainee: They could also contact my parents, my parents know everything.

Tribunal President: We will take a brief recess and allow the Tribunal to discuss this and we will decide whether we should go on or not.

Narrator:
The Tribunal recessed to discuss the issue.

Narrator:
The Tribunal reopened with all persons once again present.

Tribunal President: Abd Al Salam, are you okay?

Detainee: Yes.

Tribunal President: You were just tired?

Detainee: Yes.¹⁰⁸

Die Unterbrechung und Wiedereröffnung des Tribunals ist hier in zwei Sätzen zusammengefasst. Es ist davon auszugehen, dass es für diese Handlungen einen

¹⁰⁸ Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S.2960-2971: S.2962

ausführlichen, standardisierten, vom Verteidigungsministerium vorgegebenen Wortlaut und Ablauf gibt. Doch es scheint noch etwas anderes vorgefallen zu sein, da der/die Vorsitzende den Gefangenen fragt, ob nun alles in Ordnung sei. Im Text findet sich kein Hinweis darauf, dass der Gefangene etwas gesagt oder getan hätte, das zu dieser Frage sowie dem Kommentar über die Müdigkeit des Gefangenen hätte führen können. Es bleibt also unklar, was tatsächlich geschehen ist. Hier offenbart sich die Selektion und Interpretation bestimmter diskursiver Elemente in der Zusammenfassung. Der/die AutorIn der Zusammenfassung hat einen neuen Text produziert, in dem bestimmte Elemente übernommen wurden, während andere transformiert oder ausgelassen wurden.

Translation is, of course, a rewriting of an original text. All rewriting, whatever their intention, reflect a certain ideology and a poetics and as such manipulate literature to function in a given society in a given way. Rewriting is manipulation, undertaken in the service of power.¹⁰⁹

Bassnett und Lefevere beziehen sich hier zwar vor allem auf literarische Übersetzung und gehen nicht explizit von einem diskursiven Translationsbegriff aus, doch es wird hier klar betont, dass Translation Textproduktion ist und dass diese Produktion untrennbar mit Ideologie und Macht verbunden ist. Der von Fairclough angewandte Diskursbegriff hat den selben Ausgangspunkt, nämlich dass

... discourse constitutes society and culture, as well as being constituted by them. ... This entails that every instance of language use makes its own small contribution to reproducing and/or transforming society and culture, including power relations.¹¹⁰

Die Zusammenfassungen der CSRT-Protokolle erfüllen genau diese Funktion. In dem translatorischen Akt des „rewriting“ wird ein Text produziert, der dazu beiträgt den Zieldiskurs der Legitimation zu stärken und zu perpetuieren.

Da es sich zunächst bei den zusammengefassten Protokollen um interne Dokumente handelte, liegt es nahe, dass diese Texte nach bestimmten Vorgaben, also dem Diskurs entsprechend, produziert wurden. Da dieser Diskurs das Ziel verfolgt, die

¹⁰⁹ Bassnett, Susan/Lefevere, André: General editor's preface. In: Gentzler, Edwin : Contemporary translation theories. Routledge: London 1993. S. IX

¹¹⁰ Fairclough, Norman/Wodak, Ruth: Critical Discourse Analysis. In: van Dijk, Teun: Discourse as Social Interaction. Discourse Studies, A Multidisciplinary Introduction. Sage Publications: London 1997. S.258-283. S.273

CSRT zu legitimieren, werden jene Elemente ausgelassen oder verändert, die diesen Diskurs stören könnten oder grundsätzlich als irrelevant eingestuft werden. Somit ist auch hier eine defensive bis imperialistische Haltung des Zieldiskurses zu orten.

Kann man auch von Translation sprechen, wenn der Text an sich nicht verändert wird, aber das Medium, in dem er auftritt, sich ändert? Da Text nicht als isolierte Einheit zu sehen ist, sondern als Teil eines sozialen Prozesses, also Diskurses, der in einem bestimmten sozialen Kontext stattfindet,¹¹¹ bedeutet eine Veränderung des Mediums, in dem der Text stattfindet, automatisch eine Veränderung des Kontextes und damit des Diskurses. Die Protokolle wurden zunächst für interne Zwecke von der US-Regierung bzw. dem Militär angefertigt. Sie erfüllten eine spezifische Funktion und wurden deshalb so verfasst, dass sie dem institutionellen Diskurs entsprachen. Erst durch das Einklagen der Medien kam es zu einer Veröffentlichung der Dokumente. Aus den greifbaren, auf Papier verfassten Akten wurden elektronische Dateien, die nun einem neuen Zielpublikum, nämlich der Öffentlichkeit, zugänglich wurden. Durch das neue Medium veränderte sich auch die Funktion der Texte. Sie waren nun nicht mehr interne Akten, die interne Vorgänge dokumentierten, sondern wurden zum „Beweismaterial“, zur öffentlichen Rechtfertigung der Legitimität der Tribunale, aber auch zur potentiellen Angriffsfläche der CSRT.

Inwiefern es vor der Veröffentlichung noch zu Änderungen der Texte selbst kam, ist nicht zu klären. Wahrscheinlich wurde zu diesem Zeitpunkt die Schwärzung der Namen am Ende jedes Protokolls vorgenommen. Vielleicht wurden die wortwörtlichen Transkripte auch erst zu diesem Zeitpunkt zusammengefasst – doch dies ist reine Spekulation. Viel bedeutsamer ist, dass durch die Digitalisierung und anschließende Veröffentlichung im Internet eine diskursive Transformation vorgenommen wurde. Es hat also ein translatorischer Akt stattgefunden, ohne dass zwingend die Textoberfläche verändert wurde.

Erst nach diesem Translationsschritt war der KünstlerInnengruppe der Zugang zu ihrem Ausgangstext möglich. In ihrem Projekt führten sie den medialen Transfer fort und übersetzen den Text in eine weitere, neue diskursive Situation. Ihre Translation bestand einerseits darin, bestimmte Protokolle aus der Masse der veröffentlichten Texte zu wählen und andererseits in der erneuten Übertragung dieser Texte in eine mündliche Form. Es kam zwar, wie bereits beschrieben, zu Veränderungen der Textoberfläche durch die Einfügung von Personenbezeichnungen und die Streichung

¹¹¹ Fairclough 1989/2001 S.18f

von Zwischenüberschriften, doch der Akt der medialen Verschiebung hat einen viel weiter reichenden Einfluss auf die Texte, da sie durch diese Translationsakte in einen neuen Kontext überführt wurden.

4.4. Translation durch Änderung des Kontextes

Die Interpretation eines Textes als Teil eines spezifischen Diskurses hängt von dem Kontext ab, in dem dieser Text auftritt. Hans Vermeer beschreibt die "Interpendenz von Kontext und Sich-Verhalten als holistische 'Netzkugel'".¹¹² Je nachdem wer in welchem Zusammenhang einen Text produziert, praktiziert einen bestimmten Diskurs, der auf bestimmte Art und Weise rezipiert wird.

Damit ist auch gesagt, dass ein Text als Resultat eines sich über einen in sich wiederum prozesshaft variierenden Zeitraum andauernden produktiven bzw. rezeptiven Sich-Verhaltens das jeweilige Gesamt Netzwerk in irgendeiner Weise, die aber nicht exhaustiv und zumeist auch nicht hinreichend erfassbar ist, widerspiegelt. Mit anderen Worten, dass das jeweilige Gesamtnetzwerk die Textproduktion und deren Resultat, den Text, und dessen Rezeption beeinflusst.¹¹³

Die verschiedenen textlichen Darstellungen der CSRT-Protokolle, sei es als interne Akten, öffentliche Zusammenfassungen oder selektierte Auszüge im Kunstprojekt, spiegeln die spezifischen Netzwerke ihrer ProduzentInnen wider. Dem Kontext ihres Auftretens entsprechend werden die Texte unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Durch die Veränderung des jeweiligen Kontextes findet eine diskursive Verschiebung statt, die Texte werden in neue Situationen übersetzt. So wird der textoberflächlich betrachtet gleiche Text im neuen Kontext zu einem neuen Text. Die von der US-Regierung veröffentlichten zusammengefassten Protokolle werden im Kontext der künstlerischen Lesung in New York zu einem neuen Text mit neuer Funktion und neuer Zielgruppe.

Dabei ist der Kontext, wie die Texte selbst, kein starres Gebilde. Es kommt immer darauf an, wer, wie und unter welchen Umständen den Text interpretiert:

¹¹² Vermeer, Hans: Mit allen fünf Sinnen oder: Sinn und Leistung des Kulturbegriffs in der Translation. In: Kadric, Mira/Kaidl, Klaus/Pöchhacker, Franz (Hsg.): Translationswissenschaft. Festschrift für Mary Snell-Hornby zum 60. Geburtstag. Stauffenberg: Tübingen 2000. S. 37-49. S.46

¹¹³ Vermeer 2000 S.47

... [S]ituations may be differently interpreted if different social orders are being drawn upon as interpretative procedures by different participants. Such differences are relatively familiar cross-culturally, and they are likely to underlie cases of cross-cultural miscommunication or communication breakdown. But they also occur within a culture between different ideological positions. This means that we cannot simply take the context for granted, or assume that it is transparently available to all participants, when we appeal to the role of context in text interpretation or production.¹¹⁴

Die Rezeption der im Internet veröffentlichten Protokolle etwa, kann ganz unterschiedliche Formen annehmen. Während manche Menschen die Tribunale in Guantánamo als gerechtfertigt und legitim betrachten,¹¹⁵ werden sie von anderen als Beweis für ein unrechtmäßiges Vorgehen der US-amerikanischen Regierung gesehen.¹¹⁶ Je nach Meinung der RezipientInnen, die den Text für ihre Zwecke nutzen wollen, wird der Text in einen neuen Kontext überführt, der wiederum auf verschiedene Arten interpretiert werden kann. Hier tritt der dialektische Aspekt von Diskurs deutlich hervor. Wie der Text verstanden wird, wird einerseits vom Diskurs determiniert, aber der Diskurs wird zugleich auch von den RezipientInnen bestimmt.

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass der Diskurs, in dem ein Text stattfindet, immer der ausschlaggebendste Faktor für Translation und die anschließende Rezeption des Textes ist. Einerseits können oberflächliche Merkmale des Textes verändert werden, ohne eine diskursive Veränderung herbei zu führen, während andererseits Veränderungen jenseits der Textoberfläche, etwa Medium oder Kontext, sehr wohl einen neue diskursive Situation schaffen können. Durch die Loslösung des Translationsbegriffs von konventionellen Faktoren wie Textoberfläche oder einer spezifischen Kultur wird Translation auch für andere Wissenschaften ein fruchtbarer Begriff.

¹¹⁴ Fairclough 1989/2001 S.126

¹¹⁵ Eine kurze Suche im Internet liefert unzählige pro-Guantánamo Seiten. Eine Website, auf der Auszüge der CSRT Protokolle als Beweis für die Gefährlichkeit und Schuldigkeit der dort Gefangenen angeführt werden ist: <http://www.911familiesforamerica.org/?s=csrt> siehe Artikel vom 12. bzw. 14. März 2007. Zugriff 19.06.2008

¹¹⁶ Siehe die in dieser Arbeit zitierten Websites von Menschenrechtsorganisationen oder den Text von Denbeaux et al. 2006

5. Der erweiterte Translationsbegriff in der eigenen Wissenschaft und der Kulturwissenschaft

Im vorigen Kapitel habe ich anhand der CSRT-Protokolle aufgezeigt, dass Translation auch jenseits der sprachlichen Ebene eines Textes stattfinden kann. Auch ein Wechsel des Mediums oder Kontextes kann zu einer diskursiven Transformation und damit zu Translation führen. Die Analyse eines Textes unter diesen Gesichtspunkten kann für ein genaueres Verständnis der Machtgefüge, die hinter dem Text stehen, sehr aufschlussreich sein. Translation erfährt damit eine Erweiterung ihres Wirkungsgebietes im Bereich der Textarbeit und auf theoretischer Ebene. Die Untersuchung unterschiedlichster sozialer Praxen, von denen Text nur eine ist, kann sowohl für die Translationswissenschaft als auch für andere Disziplinen wie die Kulturwissenschaft nutzbar gemacht werden.

Der in dieser Arbeit angewandte Translationsbegriff wurde bereits vor über zehn Jahren von Robyns entwickelt. Es handelt sich hier also nicht um einen völlig neuen Ansatz. Dennoch hat sich dieses sehr weit gefasste Verständnis von Translation innerhalb der Translationswissenschaft (noch) nicht vollständig etabliert, auch wenn mittlerweile zahlreiche WissenschaftlerInnen¹¹⁷ die Verbindung zwischen Diskurs und Translation als einen zentralen Punkt ihrer Überlegungen ansehen. Die Bedeutung dieses erweiterten Begriffs bezieht sich dabei sowohl auf die translatorische Praxis im engeren Sinne als auch auf theoretische Aspekte von Translation.

Doch wie sieht es in der Kulturwissenschaft aus? Der Begriff der „kulturellen Übersetzung“ ist schon seit einigen Jahren in aller Munde: Es erscheinen zahlreiche Publikationen zu dem Thema¹¹⁸ und Doris Bachmann-Medick ortet sogar einen „translational turn“¹¹⁹ in den Wissenschaften. Aber inwiefern fließen in die kulturwissenschaftlichen Überlegungen auch translationswissenschaftliche Erkenntnisse ein?

¹¹⁷ siehe z.B. die in dieser Arbeit zitierten Texte von Kaiser-Cooke, Resch, Simon und Venuti

¹¹⁸ z.B. Buden, Boris: Der Schacht von Babel. Ist Kultur übersetzbar? Kadmos: Berlin 2005 oder die Zeitschrift Kulturrisse, die eine Ausgabe diesem Thema widmete. Jenseits der Kultur: Politik der Übersetzung. Kulturrisse 0206. <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1150793894> Zugriff 13.01.2008

¹¹⁹ Bachmann-Medick, Doris: Translational Turn. In: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Rowohlt: Reinbek 2006

5.1. Der erweiterte Translationsbegriff in der Translationswissenschaft

Ein Translationsbegriff, der von der Verschiebung und Veränderung diskursiver Elemente als zentralen Moment ausgeht, kann sowohl in der translatorischen Praxis als auch in der Translationswissenschaft zu neuen Erkenntnissen und bewusster gestalteten Translaten führen. In der Praxis kann dieses Verständnis von Translation für TranslatorInnen zu einem neuen Selbstverständnis des eigenen Know-hows führen:

Übersetzen ist in dieser Sichtweise nicht Re-produzieren, sondern eine Text-Neugestaltung im Rahmen der diskursiven Möglichkeiten, die die Zielkultur bietet, die Neuaufbereitung von Information für ein anderes Verständnis von „Realität“. ... Das bedeutet für die übersetzerische Praxis, dass die Entscheidung für einen bestimmten Diskurs immer auch eine politische Entscheidung ist, die die Übersetzerin verantwortet.¹²⁰

Wenn TranslatorInnen in ihrer Textarbeit den erweiterten Translationsbegriff nutzbar machen, wird es ihnen möglich, Ausgangstexte in einem neuen Licht zu sehen. Bei unserem Übersetzungsauftrag führte die diskursive Analyse des Ausgangstextes, der dahinterstehenden Situation und auch des Zielkontextes zu einer bewussten Wahl der Translationsstrategie und im Endeffekt einem adäquateren Zieltext. Zugleich wurde uns auch die „Macht“ der Translation und damit der TranslatorInnen bewusst. Wir sind in der Lage, Verschleierungen und Machtgefüge sichtbar zu machen und können uns damit selbst positionieren. Durch ein erweitertes Selbstverständnis erweitert sich auch der Handlungsraum von Translation. Kaiser-Cooke beschreibt das Anwendungsgebiet translatorischen Wissens folgendermaßen:

Die Einsatzmöglichkeiten des Translations-Know-hows sind fast unbegrenzt: in der Politik, der Verwaltung, im sozialen Bereich (sog. Integrationsbemühungen, etc.), in der Wissenschaft und allen Fachgebieten, deren PraktikerInnen ihr fachliches Know-how für ihre Klientele verständlich machen wollen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.¹²¹

¹²⁰ Resch 2001 S.122

¹²¹ Kaiser-Cooke, Michèle: Wissenschaft. Translation. Kommunikation. Basiswissen Translation. Facultas: Wien 2007 S.80

Das Erkennen der diskursiven und damit politischen Kraft von Translation heißt aber nicht zwingend, dass die Welt „verbessert“ wird. Wie die Analyse der CSRT-Protokolle, der Geschehnisse, die sie abbilden, und der Umgang mit den Texten in verschiedenen Medien und Kontexten gezeigt hat, wird Translation auch als politisches Werkzeug eingesetzt, um bestimmte Vorgänge und Ungerechtigkeiten zu verschleiern oder legitimieren. Doch das Identifizieren und Sichtbarmachen dieser Momente als Translation eröffnet neue Sichtweisen und Analysemöglichkeiten, die über die Grenzen der Translationswissenschaft hinausgehen. Robyns stellt fest, dass

... one cannot distinguish translation from other forms of “discursive migration,” translation strategies from discourse on translation and the “alien“, or textual procedures from institutional strategies.¹²²

Damit wird Translation auch aus der Translationswissenschaft heraus für andere Disziplinen nutzbar. Scheinbar gibt es aber nach wie vor innerhalb unserer Disziplin Nachholbedarf, was das Erkennen der eigenen Kompetenzen auf praktischer und theoretischer Ebene angeht. So stellt auch Aurelia Batlogg im Bezug auf die Vermittlung der eigenen Wissenschaft, fest:

Leider beginnt aber die Translationswissenschaft selbst erst langsam zu erkennen, welche Reichweite ihr Tun haben kann. Es muss nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Disziplin das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es sich bei dieser Art des Wissens- und Informationstransfers um Translation handelt.¹²³

Auch die Kulturwissenschaften haben bereits den Begriff Translation für sich entdeckt. Immer öfter ist von kultureller Übersetzung die Rede und das Konzept der Translation als Verbindungsglied zwischen zwei unterschiedlichen Lebenswelten im positiven wie im negativen Sinn erfährt viel Aufmerksamkeit. Doch inwiefern finden die Erkenntnisse, die in der Translationswissenschaft erarbeitet wurden, in der Kulturwissenschaft Beachtung?

¹²² Robyns 1994 S.425

¹²³ Batlogg, Aurelia: Ich, wir und die anderen: Wissenschaftskommunikation als Translation. In: Kaiser-Cooke, Michèle (Hsg.): Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven. Peter Lang: Frankfurt a.M./Berlin et al. 2008. S.164

5.2. Der Begriff Translation in den Kulturwissenschaft

Während innerhalb der Translationswissenschaft der Begriff Translation eine stetige Erweiterung erfahren hat, ist es bemerkenswert, dass in vielen kulturwissenschaftlichen Texten die Rezeption translationswissenschaftlicher Texte (wenn überhaupt eine stattfindet)¹²⁴ in den späten 70ern oder frühen 80ern aufhört.¹²⁵ Tobias Döring geht in seinem Text von 1995 zum Beispiel noch davon aus, dass es nötig sei, das alte Bild der TranslatorIn als „traitor“¹²⁶ zu widerlegen. Döring widmet seinen Text zwar dem Anliegen, dieser Wahrnehmung entgegen zu wirken, doch er versäumt es auch nur eine translationswissenschaftliche Quelle zu konsultieren. Seine Erkenntnis besteht schließlich darin, dass TranslatorInnen, als ProduzentInnen von Texten, bewusste Entscheidungen treffen und damit Einfluss auf den Kommunikationsprozess nehmen. Anhand des Beispiels der Übersetzung von postkolonialer Literatur ins Englische kommt er zu dem Schluss, dass

...the reconfiguration which takes place in the translation process must also reveal and restructure the one-sidedness, the ideological and rhetorical fabrication of discourse. It is crucial that we view this process as a sustained and sustainable effort to resist closure, i.e. that we valorize the function of the intervening messenger as a productive one...¹²⁷

Trotz des positiven Lichtes, das Döring hier auf die Rolle und Bedeutung translatorischen Handelns wirft, offenbart sich hier sein translatorisches und translationswissenschaftliches Unwissen.¹²⁸ Wenn man bedenkt, dass Robyns sein progressives Verständnis von Translation als diskursive Transformation und Migration schon ein Jahr vor Dörings Text veröffentlicht hat, wird die eklatante Diskrepanz noch klarer. So wird der Begriff „Translation“ zwar übernommen, aber die Erkenntnisse und Bandbreite der Translationswissenschaft nicht. An dem Beispiel

¹²⁴ siehe z.B. Döring, Tobias: Translating Cultures? Towards a Rhetoric of Cross-Cultural Communication. In: Erfurt Electronic Studies in English (ESEE) 1/1995. <http://webdoc.gwdg.de/edoc/ia/eese/eese.html> Zugriff 10.06.2008

¹²⁵ vgl. z.B. Fuchs, Martin: Übersetzen und Übersetzt-Werden: Plädoyer für eine interaktionsanalytische Reflexion. In: Bachmann-Medick, Doris (Hsg.): Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen. Erich Schmidt: Berlin 1997. S.308-328

¹²⁶ siehe Döring 1995 S.1

¹²⁷ Döring 1995 S.8f

¹²⁸ siehe die Werke von Kußmaul/Hönig, Vermeer, Holz-Mänttari, etc.

von Dörings Text, der auch in der weiteren Literatur als wichtige Erkenntnis rezipiert wird,¹²⁹ wird deutlich, dass eine Anbindung an die Translationswissenschaft fehlt.

Erweiterte Konzepte von Translation werden eher auf Erkenntnisse oder Aussagen Nicht-TranslationswissenschaftlerInnen basiert. Dies mag daran liegen, dass oft eine Unterscheidung zwischen „literarischem“ oder „professionellem“ Übersetzen und „kultureller Übersetzung“ gemacht wird. Damit wird impliziert, dass die Translationswissenschaft von sich aus stets der linguistisch/textlichen Ebene verhaftet bleibt und nur durch „Hilfe von außen“ ihr Spektrum erweitern kann:

Da mit der wirtschaftlichen und medienvermittelten Globalisierung die Gefahr verbunden ist, dass kulturelle Differenzen bei gleichzeitiger Ausgrenzung des Fremden ausgeebnet werden, wird es für die Übersetzungsforschung besonders dringlich, ihre eigene Praxis historisch-philologischer Übersetzungsanalysen auf ein textübergreifendes kritisches Bezugsfeld hin zu öffnen: Auch Textübersetzung ist als eine Form der Repräsentation fremder Kulturen und kultureller Unterschiede aufzufassen.¹³⁰

Das Ziel, Translation als fruchtbares Konzept in die Kulturwissenschaft einzubinden, verläuft also mit sehr geringer Einbindung der Translationswissenschaft. Das führt dazu, dass vermeintliche Erkenntnisse zu einem erweiterten Verständnis von Translation und translatorischem Handeln angeführt werden, die innerhalb der Translationswissenschaft schon längst gemacht wurden.

Die mangelnde Kommunikation zwischen den Disziplinen führt dazu, dass in einigen Texten zu „kultureller Übersetzung“ zwar Ansätze zu entdecken sind, die auch für die Translationswissenschaft nutzbar gemacht werden könnten, während wenige Seiten oder Zeilen später noch veraltete Auffassungen zu Translation auftauchen. So zum Beispiel auch in einem Aufsatz von Martin Fuchs¹³¹, der Kritik an einem starren, geschlossenen Kulturbegriff übt und verschiedene kulturwissenschaftliche Modelle zur Übersetzung vergleicht. Zunächst findet sich ein Translationsbegriff, der Parallelen zu dem diskursiven Ansatz von Robyns und der kritischen Diskursanalyse

¹²⁹ siehe z.B. Ribeiro, Antonio Sousa: The reason of borders or a border reason? Translation as a metaphor of our time. <http://www.eurozine.com/articles/2004-01-08-ribeiro-en.html> Zugriff 10.06.08

¹³⁰ Bachmann-Medick, Doris: Einleitung: Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen. In: dies. (Hsg.): Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen. Erich Schmidt: Berlin 1997 S.1

¹³¹ siehe Fuchs 1997

von Fairclough aufweist. Fuchs geht hier auf den prozessualen und auch politischen Charakter translatorischen Handelns ein:

Übersetzen ist als Handlung, als soziale Praxis zu verstehen, also pragmatisch und nicht nur als Vorgang im Reich der Semantik. Und dies nicht nur, weil der Kontext, die Indexikalität von Bedeutungen und die inhärenten Machtbeziehungen zu beachten wären. Sondern ganz genau, weil es um ein Tun geht: Kultur ist als ein Prozeß zu verstehen, den man aktiv betreibt.¹³²

Obwohl Fuchs eine Klärung des Begriffs „Übersetzung“ anstrebt, konsultiert auch er – wie schon Döring – keine translationswissenschaftlichen Quellen. Immer wieder ist jedoch, als eine Art Gegenstück zu kulturellem Übersetzen, von „professionellem Übersetzen“ die Rede:

“Die professionelle Übersetzung im modernen Sinne ist von der Idee einer möglichst neutralen, transparenten Vermittlung von Bedeutungen zwischen zwei Kontexten geleitet, von Übersetzung um der Übersetzung willen, die ganz allgemein das Verstehen (des jeweils anderen) verbessern will. Einer inter-religiösen Übersetzung in Indien z.B. liegt dagegen die Idee zugrunde, verschiedene religiöse Artikulationsweisen als Ausdrucksformen *eines* metaphysischen Prinzips darzustellen (zu übersetzen).“¹³³

Hier offenbart sich ein grundlegendes Missverständnis. Während es einerseits das professionelle Übersetzen gäbe, das angeblich dem Text verhaftet bleibt und jenseits von kulturellen und diskursiven Faktoren stattfindet, stellt Translation, die Kultur und Diskurs in Betracht zieht, eine andere Kategorie, nämlich das kulturelle Übersetzen dar. Damit wird impliziert, dass die Translationswissenschaft an der Textoberfläche Halt macht und auf kontextuelle, kulturelle und diskursive Faktoren nicht eingeht.

Erst in einem 2006 erschienen Aufsatz von Bachmann-Medick zum so genannten „translational turn“ wird sowohl die Entwicklung der Translationswissenschaft als auch die Erweiterung des Translationsbegriffs innerhalb der Disziplin explizit wahrgenommen.¹³⁴ Dennoch wird auch in diesem Text vor allem auf die Erkenntnisse anderer Disziplinen gesetzt, die Entwicklung der Translationswissenschaft scheint dabei eher zweitrangig:

¹³² Fuchs 1997 S.315

¹³³ *ibid.* S.320

¹³⁴ siehe Bachmann-Medick 2006 S.239f

Textübersetzungen bieten also *durchaus* wichtige Regulative für die Rede von der Kulturübersetzung, auch in ihrem Kontextualisierungshorizont einer Umorientierung vom Text zum Diskurs. ... *Auch daraufhin lässt sich die Geschichte der (literarischen) Übersetzung neu und kritisch lesen.* Schon hier zeigt sich Übersetzung als eine Kulturtechnik, die in Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen und in ein diskursives Umfeld (Orientalismus, Kolonialismus) eingelassen ist.¹³⁵
(Hervorhebung MC)

Es scheint eher darum zu gehen, welche Disziplin welcher anderen voraus ist bzw. woher neue Ansätze kommen. Dabei wäre es, wenn es einen gemeinsamen Nenner gibt – in diesem Fall einem diskursiven Verständnis von Translation – gar nicht notwendig, eine Trennung zwischen literarischer und kultureller Übersetzung zu vollziehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um verschiedene Enden eines gemeinsamen Spektrums. Wie bei den CSRT-Protokollen gibt es zwar unterschiedliche Momente von Translation: Sie erfüllen unterschiedliche Funktionen, können bewusst oder unbewusst stattfinden, sind sichtbar oder unsichtbar und finden auf verschiedenen Ebenen statt. Doch gemeinsam ist ihnen die Transformation und Migration diskursiver Elemente.

Beide Disziplinen könnten von einem größeren Bewusstsein für die Entwicklungen der jeweils anderen profitieren. Die Kulturwissenschaft, indem sie ihr veraltetes Verständnis von „literarischer Translation“ abbaut und erkennt, dass auch die Translationswissenschaft sich längst von diesem Bild gelöst hat. Für die Translationswissenschaft könnte es von Nutzen sein, auch andere Herangehensweisen an das Konzept Translation zu untersuchen. Dadurch könnten sich sowohl für die Praxis als auch die Theorie neue Wege eröffnen, die nicht nur intern die Disziplin stärken und selbstbewusster machen, sondern auch von außen mehr Anerkennung bringt. Die Übersetzung der CSRT-Protokolle für die *documenta 12* ist hierfür ein gutes Beispiel. Während die Gruppe der Übersetzerinnen sowohl für ihre praktische Arbeit als auch ihre wissenschaftlichen Überlegungen neue Erkenntnisse über die Macht der Translation gewonnen hat, haben auch die KünstlerInnen in ihrer Beschäftigung mit der Vergabe des Übersetzungsauftrags, den

¹³⁵ Bachmann-Medick 2006 S.244

Fragen, die in unserer Arbeit aufgetaucht sind und den Reaktionen auf die Lesung von translationswissenschaftlichen Überlegungen profitiert.

6. Conclusio

Zu Beginn dieser Arbeit stand für mich der Wunsch fest, etwas über einen erweiterten Translationsbegriff zu schreiben, der auch im kulturellen Bereich Gültigkeit hat. Als ich im Sommer 2007 das Angebot für die Übersetzung der CSRT-Protokolle für die KünstlerInnengruppe Scripts bekam, zögerte ich zunächst den Auftrag anzunehmen, da er sehr zeitaufwendig und komplex erschien und ich ja eigentlich mit meiner Diplomarbeit beschäftigt war. Doch bald darauf entstand die Idee, den Auftrag gemeinsam mit meinen Kolleginnen aus dem wissenschaftlichen Seminar von Prof. Kaiser-Cooke anzunehmen. Nachdem sich die Arbeit in der Gruppe und die sowohl praktische als auch theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema CSRT als inspirierend und spannend für uns alle erwiesen hatte, war mir schnell klar, dass meine Diplomarbeit davon handeln würde.

Ich möchte in dieser Arbeit zeigen, wie die Verschränkung von Theorie und Praxis, von verschiedenen Disziplinen, Vorteile und neue Erkenntnisse für all diese Bereiche mit sich bringt. In der Praxis ermöglichte erst die Wahrnehmung des Ausgangstextes als Ausdruck eines neu geschaffenen Diskurses, der Legitimität suggeriert, während zugleich das Gegenteil davon stattfindet, erst die Findung einer passenden Translationsstrategie und schließlich eines adäquaten Zieltextes. Dies umfasste die Analyse des Ausgangstextes, die Terminologiearbeit und die Wahl der Sprachregister. Außerdem musste eine Strategie gefunden werden, um mit den „Fehlern“ im Ausgangstext umzugehen, die laut AuftraggeberInnen beibehalten werden sollten. Überhaupt war das Ziel der Translation, die Machtstrukturen und damit verbundenen Konstruktionen offen zu legen, ohne eine weitere Schicht von Unsichtbarkeit über den Text zu legen.

Für uns als TranslatorInnen wurde außerdem klar, wie politisch Translation tatsächlich ist, und zwar nicht nur unsere eigenen Übersetzung, sondern auch jene Translationen, die zunächst im Text verborgen bleiben. Denn was sowohl wir als Translationsexpertinnen als auch die KünstlerInnen, die sich eingehend mit dem Thema und dem Text der CSRT beschäftigt hatten nur vage als „Verschiebungen“ wahrnahmen, stellte sich bei näherer Betrachtung ebenfalls als Translation heraus. Es handelte sich hier um eine Form von diskursiver Transformation und Migration

von bestimmten Elementen – und damit um Translation. Diese konnte die verschiedensten Formen annehmen und auch verschiedene Auswirkungen auf den Text und seine diskursive Einbettung haben. Schon die Konstitution des Textes, die bewussten und unbewussten Auslassungen von Äußerungen kann als Translation gewertet werden, durch die der Machtdiskurs nicht nur geschaffen, sondern auch legitimiert wurde. Der Wechsel der Medien und der Kontexte, in denen der Text in Erscheinung tritt, von internen Dokumenten, über öffentliche Protokolle im Internet, bis hin zu den Lesungen der KünstlerInnengruppe, stellen ebenfalls translatorische Momente dar. In jeder dieser Translationen verändern sich der Text und der Diskurs, in dem er stattfindet.

Mit Hilfe dieser Erkenntnis lässt sich eine neue Verbindung zwischen der Translationswissenschaft und der Kulturwissenschaft herstellen. Bis auf wenige Ausnahmen scheint in letzterer der Translationsbegriff völlig losgelöst von der Translationswissenschaft wahrgenommen zu werden. Stets wird zwischen „professioneller“ bzw. „literarischer“ Übersetzung und kultureller Übersetzung differenziert und oftmals werden die wissenschaftlichen Fortschritte innerhalb der Translationswissenschaft ignoriert. Durch das Anerkennen eines erweiterten Translationsbegriffs auf beiden Seiten könnte auch eine Annäherung und Zusammenarbeit der beiden Disziplinen erreicht werden. Beide könnten davon profitieren, denn es gibt ja den gemeinsamen Nenner des erweiterten Translationsbegriffs. Um dies zu erreichen, müssen sowohl Translations- als auch KulturwissenschaftlerInnen ihre Wahrnehmung erweitern und auf die Gemeinsamkeiten der Ansätze eingehen. Diese Arbeit soll ein kleines Beispiel dafür sein, dass genau das möglich ist.

7. Bibliographie

Bachmann-Medick, Doris: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Rowohlt: Reinbek 2006

Bachmann-Medick, Doris (Hsg.): Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen. Erich Schmidt: Berlin 1997

Bassnett, Susan/ Lefevere André: General editor's preface. In: Gentzler, Edwin : Contemporary translation theories. Routledge: London 1993. S. ix-x

Batlogg, Aurelia: Ich, wir und die anderen: Wissenschaftskommunikation als Translation. In: Kaiser-Cooke, Michèle (Hsg.): Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven. Peter Lang: Frankfurt a.M./Berlin et al. 2008. S.143-196

Buden, Boris: Der Schacht von Babel. Ist Kultur übersetzbar? Kadmos: Berlin 2005

Fairclough, Norman: Language and Power. Pearson Education: Edinburgh 1989/2001

Fairclough, Norman: Critical Discourse Analysis. The Critical Study of Language. Longman: Harlow 1995

Fairclough, Norman/Wodak, Ruth: Critical Discourse Analysis. In: van Dijk, Teun: Discourse as Social Interaction. Discourse Studies, A Multidisciplinary Introduction. Sage Publications: London 1997. S.258-283

Fuchs, Martin: Übersetzen und Übersetzt-Werden: Plädoyer für eine interaktionsanalytische Reflexion. In: Bachmann-Medick, Doris (Hsg.): Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen. Erich Schmidt: Berlin 1997. S.308-328

Hodge, Robert/Kress, Gunther: Language as Ideology. Routledge: London, New York 1979/1993

Kadric, Mira; Kaindl, Klaus; Kaiser-Cooke, Michèle: Translatorische Methodik. Basiswissen Translation 1. Facultas: Wien 2005

Kaiser-Cooke, Michèle: Theory in Practice: translation as trans-disciplinary action. In: Kadric, Mira / Kaindl, Klaus / Pöchhacker, Franz (Hg.): Translationswissenschaft. Festschrift für Mary Snell-Hornby zum 60. Geburtstag. Stauffenburg: Tübingen 2000. S.67-79

Kaiser-Cooke, Michèle: Sehen und gesehen werden. Sichtbar bleiben im transkulturellen Kontext. In: Messner, Sabine (Hg.): Übersetzung aus aller Frauen Länder. Leykam: Graz 2001. S.153-159

Kaiser-Cooke, Michèle: The Missing Link. Evolution, Reality and the Translation Paradigm. Series XXI Linguistics Vol. 275, Peter Lang: Frankfurt a.M./Berlin et al. 2004

Kaiser-Cooke, Michèle: Wissenschaft. Translation. Kommunikation. Basiswissen Translation. Facultas: Wien 2007

Kaiser-Cooke, Michèle (Hsg.): Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven. Peter Lang: Frankfurt a.M./Berlin et al. 2008.

Kramsch, Claire: Language and Culture. Oxford University Press 1998

Lambert, José/Robyns, Clem: Translation. In: Posner, Roland et al. (Hsg.): Semiotik. Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur. Teilband 4. Walter de Gruyter: Berlin/New York 2004. S. 3594-3614

Resch, Renate: Übersetzen als Empowerment. Zum Verhältnis von Text, Diskurs und Macht. In: Messner, Sabine (Hg.): Übersetzung aus aller Frauen Länder. Leykam: Graz 2001. S. 119-126

Robyns, Clem: Translation and Discursive Identity. in: Poetics Today, Bd. 15, Nr. 3, 1994. S. 405-428

Schmid, Benjamin: A duck in rabbit's clothing – Integrating intralingual translation. In: Kaiser-Cooke, Michèle (Hsg.): Das Entenprinzip. Translation aus neuen Perspektiven. Peter Lang: Frankfurt a.M./Berlin et al. 2008. S. 19-80

Simon, Sherry: Gender in Translation. Cultural Identity and the Politics of Transmission. Routledge: London/New York 1996

Venuti, Lawrence: The Scandals of Translation. Towards an ethics of difference. Routledge: London/New York 1998.

Vermeer, Hans: Mit allen fünf Sinnen oder: Sinn und Leistung des Kulturbegriffs in der Translation. In: Kadric, Mira/Kaidl, Klaus/Pöchhacker, Franz (Hsg.): Translationswissenschaft. Festschrift für Mary Snell-Hornby zum 60. Geburtstag. Stauffenberg: Tübingen 2000. S. 37-49

ONLINE QUELLEN

Combatant Status Review Tribunals. Set 44, S. 2988-2994:
www.dod.mil/pubs/foi/detainees/csrt/index.html
Zugriff 25.04.2008

Hörprobe Combatant Status Review Tribunals, pp. 002954–003064 - Eine öffentliche Lesung
<http://www.documenta12.de/1163.html?&L=0>
Zugriff 20.05.2008

www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/c1070c04ee5add56c12567df002695be/eec5b871f8728644c12570260044d470?OpenDocument
Zugriff 03.05.2008

Mark Denbeaux et al.: No-Hearing Hearings. CSRT: The Modern Habeas Corpus? An Analysis of the Proceedings of the Government's Combatant Status Review Tribunals at Guantanamo. 2006
http://law.shu.edu/news/final_no_hearing_hearings_report.pdf.
Zugriff 13.01.2008

Döring, Tobias: Translating Cultures? Towards a Rhetoric of Cross-Cultural Communication. In: Erfurt Electronic Studies in English (EESE) 1/1995.
<http://webdoc.gwdg.de/edoc/ia/eese/eese.html>
Zugriff 10.06.2008

Ribeiro, Antonio Sousa: The reason of borders or a border reason? Translation as a metaphor of our time. <http://www.eurozine.com/articles/2004-01-08-ribeiro-en.html>
Zugriff 10.06.2008

Jenseits der Kultur: Politik der Übersetzung. Kulturrisse 0206.
<http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1150793894> Zugriff 13.01.2008

Präsident George W. Bush: State of the Union, 29.1.2002
<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2002/01/20020129-11.html>
Zugriff 03.05.2008

Gordon England: Briefing March 29 2005
<http://usinfo.state.gov/dhr/Archive/2005/Apr/01-23233.html>
Zugriff 20.02.2008

Paul Wolfowitz: Order Establishing Combatant Status Review Tribunal July 7 2004
<http://www.defenselink.mil/news/Jul2004/d20040707review.pdf>
Zugriff 22.02.2008

Gordon England: Implementation of CSRT procedures, July 29 2004
<http://www.defenselink.mil/news/Jul2004/d20040730comb.pdf>
Zugriff 20.02.2008

8. Anhang

Combatant Status Review Tribunals, pages 002954-002959

Narrator

Summarized Sworn Detainee Statement

Narrator

When asked by the Tribunal President if the detainee understood the CSRT process, the Detainee answered, "Yes."

Narrator:

When asked by the Tribunal President if the detainee had any questions concerning the CSRT process, the Detainee answered:

Detainee: What kind of questions?

Tribunal President: Do you have any questions about why we are here and what we are going to do?

Detainee: I have a question, why am I here?

Tribunal President: Here in this Tribunal?

Detainee: I don't understand.

Tribunal President: I am asking if you have a question about why we are here today and what we are going to do here today?

Detainee: You are here to find out if I am a criminal or not.

Tribunal President: We are not here to decide if you are a criminal. We are going to decide from information if you are an enemy combatant.

Detainee: Okay.

Tribunal President: At any time during this session you have a question of what we are doing you may ask me at anytime.

Tribunal President: Do you wish to make a statement to this Tribunal?

Detainee: I have already told my story to my Personal Representative.

Tribunal President: The Personal Representative will provide us the same information that you discussed previously and I understand that. During this part you will have a chance and an opportunity to add, change, confirm, or deny whatever he says. Before we start this I would like to ask you to promise to tell the truth. And we have a statement that we call an oath, the Muslim oath to tell the truth. Do you want to take that oath?

Detainee: Yes.

[The detainee was sworn using the Muslim oath.]

Tribunal President: Personal Representative you may assist the detainee in his statement.

Personal Representative: I am going to tell the Tribunal what we talked about last week. If I say something wrong you correct it.

Detainee: I don't want to talk about it because I have already talked about it. You go ahead and read and that will be okay.

Personal Representative: Okay.

Detainee: I will tell my whole story for you guys but you promise me that you will listen to me and believe me. I will tell you everything how I got captured and how I got there. But you have to be honest with me. If you have any proof or you prove that I am a criminal I am ready for any punishment. I want you to go by the law.

Personal Representative [reading from notes taken during his earlier interview with the detainee]: My uncle gave me some money to go buy something at the market but it was prayer time so I went to the Mosque to say my prayers. At the Mosque I was approached by a man who asked where I was from, where did I live, and did I have a job? I didn't have a job. The man said everybody needs to be doing something. The man said that he would give me a job to clear mines in Afghanistan. I wanted this job but I wanted to talk to my mother first. The man convinced me not to talk to my mother about clearing mine but just tell her I got a job in Afghanistan.

Detainee: My mother wasn't home. She was at my father's house. I didn't tell my mother. I went to Pakistan. My mother wasn't in Pakistan. She went to Khost to visit my father in Afghanistan.

Personal Representative: [reading] My family told me I was just a little guy and I didn't need to go to Afghanistan but I wanted to go to work. So the next day I met the same two men in front of the Mosque. I talked to them then went home and spent the night and packed. The next day I went back to the Mosque and I saw the two men in a white Corolla car. The motioned for me to come to the car. I got in the car and we drove to a mountain area, which was a center for mine training where I met more people. We spent the night there. In the morning a list of names was presented. I got an ID card and they told me I would be clearing mines with equipment and dogs. I saw a piece of paper and had the name Hezb-E-Islamic on it and a list of things.

Detainee: I didn't see any names on the list but it talked about the training and how we would clear the mines.

Personal Representative: [reading] The man gave me two small pills each day, which made me sleepy and forget about my family. Two men came and told me to fire guns they said everybody does this and it is fun. These men's names were number two and number three.

Detainee: No.

Personal Representative: Do you remember what their names were?

Detainee: Their names were Aziz and Hasan.

Personal Representative: [reading] Aziz was from Kashmir, Pakistan.

Detainee: I didn't know him and I am not sure. The other person that introduced him to me said he was from Kashmir, Pakistan.

Personal Representative: [reading] The men gave me injections in the leg and I hallucinated about many things, like my nose coming off and giving my ear to people. We were at the camp for twelve days.

Detainee: I am not sure about the twelve days, he told me we were going to be staying for twelve days. I think we stayed for 2 to 5 days. I think I am not sure.

Personal Representative: [reading] I wanted to go see my mom in Khost before leaving to Kabul.

Detainee: I didn't say that. When I went to Khost I was thinking about my mother.

Personal Representative: Okay, but you saw your mother and you told her good-bye.

Detainee: Yes.

Personal Representative: [reading] I went to Khost in a taxi. There was another man with me and his name was number forty-two.

Detainee: Including me there was four people, me, Nadir, number thirty-nine and number forty-two.

Personal Representative: [reading] Then we ate lunch and went to Kabul and stayed in a hotel. Number thirty-nine told me to stay in my hotel room. So I spent the night there and number thirty-nine gave me some money and four bombs in a bag.

Detainee: No they didn't give me that.

Personal Representative: [reading] I then went to a Bazaar in Kabul.

Detainee: Yes I went to the Bazaar but they did not give me the bomb and the money. They gave it to Nadir.

Personal Representative: They gave the bombs to Nadir?

Detainee: Yes they gave it to Nadir.

Personal Representative: [reading] Nadir took two of the bombs and put them in my pocket. Nadir threatened to kill me.

Detainee: No.

Personal Representative: [reading] Something happened; I don't know what it was but people were running everywhere. Then somebody arrested me and took to Bagram and then here.

Personal Representative: That is the end of what we spoke about. The detainee was arrested with Nadir, number thirty-nine and number forty-two.

Detainee: I don't know about the others. I know I was captured at that time.

Personal Representative: Do you know the name of the man that was captured at the same time?

Detainee: I am not sure about the rest of them if they got captured or not. But when they captured me I told them about the (inaudible). I don't have the right information.

Tribunal President: Is there anything else that you would like to tell us?

Detainee: What do you want me to tell you?

Tribunal President: Anything more about what we were given. Where you were recruited, what training you had, and how you were arrested. Anything more about that, which you can add from what the Personal Representative, said.

Detainee: There was some more information that my Personal Representative did not talk about. They showed me how to use the grenade, how to throw the bomb. They told me there is an organization in Afghanistan, an office were I could work with clearing mines. One mine exploded next to me but I did not get hurt.

Tribunal President: Does that conclude your statements?

Detainee: Before I was captured in Kabul they gave me orange chewing gum, chocolate candy and a tablet. When I took this pill I didn't know what I did. I was out of my mind I couldn't think clearly.

Tribunal President: Anything else?

Detainee: No.

Tribunal President: Personal Representative do you have any questions for the detainee?

Personal Representative: No sir.

Tribunal President: Recorder do you have any questions for the detainee?

Recorder: No sir.

Tribunal President: Do the board members have any questions for the detainee?

Tribunal Members: No sir.

Tribunal President: Do you have any other evidence to present to this Tribunal?

Detainee: What kind of evidence?

Tribunal President: Do you have any documents for example?

Detainee: I think I want the witnesses, the people that were captured with me. I want them to be here also. If they give testimony against me as being a member of the Taliban or Al-Qaida that is okay. All of my statements are true. If my witnesses are here they can hear all my statements and say they are true.

Tribunal President: These witnesses do you have their names and where they can be found?

Detainee: I have been told that they are here and then I was told that they were killed. I have also been told that they were back in Afghanistan with the government. I am not sure where they are.

Tribunal President: Do you have a complete name for them so we can attempt to find them?

Detainee: I don't know their complete names and I don't have any information about them.

Tribunal President: Without a complete name we are unable to find them and locate them for you so it is not reasonable for us to provide them at this time. We will consider your statements during our deliberations.

Tribunal President: Personal Representative do you have any other evidence to present to this Tribunal?

Personal Representative: No sir.

AUTHENTICATION

I certify the material contained in this transcript is a true and accurate summary of the testimony given during the proceedings.

[REDACTED]

Col, USAF

Tribunal President.

SprecherIn: **Zusammengefasste vereidigte Aussage des Inhaftierten**

SprecherIn: Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Inhaftierte die Verfahrensregeln verstehe, antwortete der Inhaftierte „Ja.“

SprecherIn: Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Inhaftierte Fragen zu den Verfahrensregeln habe antwortete der Inhaftierte:

Inhaftierter: Was für Fragen?

Vorsitzender: Haben Sie Fragen dazu, warum wir hier sind und was wir hier tun werden?

Inhaftierter: Ich habe eine Frage. Warum bin ich hier?

Vorsitzender: Hier vor diesem Tribunal?

Inhaftierter: Ich verstehe nicht.

Vorsitzender: Ich frage Sie, ob Sie eine Frage dazu haben, warum wir heute hier sind und was wir heute hier tun werden?

Inhaftierter: Sie sind hier um herauszufinden, ob ich ein Krimineller bin oder nicht.

Vorsitzender: Wir sind nicht hier um zu entscheiden, ob Sie ein Krimineller sind. Wir werden auf Grund von Informationen entscheiden, ob Sie ein feindlicher Kämpfer sind.

Inhaftierter: OK.

Vorsitzender: Sie haben während dieser Anhörung eine Frage, was wir tun, dürfen Sie mich jederzeit fragen.

Vorsitzender: Möchten Sie vor diesem Tribunal eine Aussage machen?

Inhaftierter: Ich habe meine Geschichte schon meinem Persönlichen Vertreter erzählt.

Vorsitzender: Der Persönliche Vertreter wird uns die selbe Auskunft geben, die Sie vorher mit ihm besprochen haben und ich verstehe das. In diesem Teil werden Sie die Möglichkeit haben alles, was er sagt, zu verändern, bestätigen, bestreiten oder etwas hinzuzufügen. Bevor wir damit anfangen möchte ich Sie bitten, uns zu versprechen die Wahrheit zu sagen. Wir haben hier eine Aussage, die wir Eid nennen, einen muslimischen Eid, die Wahrheit zu sagen. Wollen Sie mit diesem Eid vereidigt werden?

Inhaftierter: Ja.

SprecherIn: ***Der Inhaftierte wurde mit dem muslimischen Eid vereidigt.***

Vorsitzender: Persönlicher Vertreter, Sie dürfen dem Inhaftierten bei seiner Aussage behilflich sein.

Persönlicher Vertreter: Ich werde dem Tribunal erzählen, worüber wir letzte Woche gesprochen haben. Wenn ich etwas Falsches sage, bessern Sie mich aus.

Inhaftierter: Ich will nicht darüber sprechen, weil ich bereits darüber gesprochen habe. Machen Sie nur und lesen Sie, das ist in Ordnung.

Persönlicher Vertreter: In Ordnung.

Inhaftierter: Ich werde euch meine ganze Geschichte erzählen, aber ihr versprecht mir, dass ihr mir zuhören werdet und mir glaubt. Ich werde Ihnen alles erzählen wie ich gefangen wurde und wie ich dort hinkam. Aber Sie müssen ehrlich zu mir sein. Wenn Sie Beweise haben oder beweisen können, dass ich ein Krimineller bin, bin ich für jede Strafe bereit. Ich will, dass ihr euch an das Gesetz haltet.

Persönlicher Vertreter [die im vorher stattgefundenen Gespräch mit dem Inhaftierten gemachten Notizen vorlesend]: Mein Onkel gab mir etwas Geld um auf dem Markt etwas zu kaufen, aber es war Gebetszeit, also ging ich in die Moschee um meine Gebete zu sprechen. In der Moschee trat ein Mann an mich heran und fragte mich, woher ich bin, wo ich wohne und ob ich Arbeit habe? Ich hatte keine Arbeit. Der Mann sagte, dass jeder etwas tun müsse. Der Mann sagte, dass er mir Arbeit als Minenräumer in Afghanistan geben würde. Ich wollte diese Arbeit haben, aber ich wollte zuerst mit meiner Mutter sprechen. Der Mann überredete mich, mit meiner Mutter nicht über das Minenräumen zu sprechen, sondern nur zu sagen, dass ich eine Arbeit in Afghanistan bekommen habe.

Inhaftierter: Meine Mutter war nicht zu Hause. Sie war bei meinem Vater. Ich sagte meiner Mutter nichts. Ich ging nach Pakistan. Meine Mutter war nicht in Pakistan. Sie ist nach Khost gegangen um meinen Vater in Afghanistan zu besuchen.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Meine Familie sagte mir ich sei doch noch klein und dass ich nicht nach Afghanistan gehen müsse, aber ich wollte hin um zu arbeiten. Also traf ich am nächsten Tag die gleichen zwei Männer vor der Moschee. Ich sprach mit ihnen und ging dann nach Hause, übernachtete dort und packte meine Sachen. Am nächsten Tag ging ich wieder zur Moschee und sah die zwei Männer in einem weißen Corolla Auto. Sie zeigten mir, dass ich zum Auto kommen soll. Ich stieg ins Auto ein und wir fuhren in ein bergiges Gebiet, das ein Ausbildungszentrum für Minen war, in dem ich weitere Leute kennenlernte. Wir verbrachten die Nacht dort. Am nächsten Morgen wurde uns eine Liste mit Namen präsentiert. Ich bekam einen Ausweis und sie sagten mir, dass ich Minen mit einer Ausrüstung und mit Hunden räumen würde. Ich sah ein Stück Papier, auf dem der Name Hezb-e Islami und eine Liste stand.

Inhaftierter: Ich sah auf dem Papier keine Namen aber es sprach von der Ausbildung und wie wir die Minen räumen würden.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Der Mann gab mir jeden Tag zwei kleine Pillen, die mich schläfrig machten und mich meine Familie vergessen ließen. Zwei Männer kamen und sagten mir ich soll mit Pistolen schießen sie sagten alle tun das und es macht Spaß. Die Namen dieser Männer waren Nummer Zwei und Nummer Drei.

Inhaftierter: Nein.

Persönlicher Vertreter: Sie erinnern sich an ihre Namen?

Inhaftierter: Ihre Namen waren Aziz und Hasan.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Aziz war aus Kaschmir, Pakistan.

Inhaftierter: Ich kannte ihn nicht und bin mir nicht sicher. Die andere Person, die ihn mir vorgestellt hat sagte er sei aus Kaschmir, Pakistan.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Die Männer verabreichten mir Injektionen ins Bein und ich halluzinierte über viele Dinge, etwa dass meine Nase abfällt und ich Leuten mein Ohr gebe. Wir waren zwölf Tage im Trainingslager.

Inhaftierter: Ich bin mir nicht sicher ob es zwölf Tage waren, er sagte mir, dass wir zwölf Tage bleiben würden. Ich glaube wir blieben zwischen zwei und fünf Tage. Ich glaube ich bin mir nicht sicher.

Persönlicher Vertreter: Ich wollte meine Mama in Khost besuchen, bevor wir nach Kabul fahren.

Inhaftierter: Das habe ich nicht gesagt. Als ich nach Khost fuhr dachte ich an meine Mutter.

Persönlicher Vertreter: OK. Aber Sie sahen ihre Mutter und verabschiedeten sich von ihr.

Inhaftierter: Ja.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Ich fuhr im Taxi nach Khost. Es war ein weiterer Mann mit mir und sein Name war Nummer Zweiundvierzig.

Inhaftierter: Mit mir waren es vier Personen: Ich, Nadir, Nummer Neununddreißig und Nummer Zweiundvierzig.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Dann aßen wir zu Mittag und fuhren nach Kabul und gingen in ein Hotel. Nummer Neununddreißig sagte mir, ich solle in meinem Hotelzimmer bleiben. Also verbrachte ich dort die Nacht und Nummer Neununddreißig gab mir etwas Geld und vier Bomben in einer Tasche.

Inhaftierter: Nein, das gaben sie mir nicht.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Dann ging ich zu einem Basar in Kabul.

Inhaftierter: Ja, ich ging zum Basar, aber sie gaben mir weder das Geld noch die Bombe. Sie gaben sie Nadir.

Persönlicher Vertreter: Sie haben Nadir die Bomben gegeben?

Inhaftierter: Ja, sie gaben es Nadir.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Nadir nahm zwei der Bomben und steckte sie in meine Tasche. Nadir drohte mich zu töten.

Inhaftierter: Nein.

Persönlicher Vertreter [lesend]: Etwas geschah. Ich weiß nicht, was es war, aber überall liefen Menschen umher. Dann verhaftete mich jemand und nahm nach Bagram und dann hierher.

Persönlicher Vertreter: Das ist das Ende von dem, was wir besprochen haben. Der Inhaftierte wurde mit Nadir, Nummer Neununddreißig und Nummer Zweiundvierzig verhaftet.

Inhaftierter: Ich weiß nichts von den anderen. Ich weiß dass ich damals verhaftet wurde.

Persönlicher Vertreter: Kennen Sie den Namen des Mannes, der zur gleichen Zeit gefangen wurde?

Inhaftierter: Ich bin mir über die anderen nicht sicher ob sie gefangen wurden oder nicht. Aber als sie mich fingen erzählten sie mir von (unhörbar). Ich habe keine richtige Information.

Vorsitzender: Gibt es noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?

Inhaftierter: Was soll ich Ihnen mitteilen?

Vorsitzender: Mehr über das, was uns vorliegt. Wo Sie rekrutiert wurden, wie Sie ausgebildet wurden und wie Sie verhaftet wurden. Genaueres dazu, was sie dem hinzufügen können, was der persönliche Vertreter gesagt hat.

Inhaftierter: Es gab mehr Information, über die mein Persönlicher Vertreter nicht gesprochen hat. Sie zeigten mir, wie man die Granate benutzt, wie man die Bombe wirft. Sie sagten mir, dass es in Afghanistan eine Organisation gibt, ein Amt in dem ich mit Minenräumung arbeiten könnte. Eine Mine explodierte neben mir aber ich wurde nicht verletzt.

Vorsitzender: Schließt das ihre Aussagen ab?

Inhaftierter: Bevor ich in Kabul gefangen genommen wurde gaben sie mir orangen Kaugummi, Pralinen und eine Tablette. Als ich die Pille nahm wusste ich nicht was ich tat. Ich war verrückt. Ich konnte nicht klar denken.

Vorsitzender: Noch etwas?

Inhaftierter: Nein.

Vorsitzender: Persönlicher Vertreter, haben Sie Fragen an den Inhaftierten?

Persönlicher Vertreter: Nein, Sir.

Vorsitzender: Protokollführer, haben Sie Fragen an den Inhaftierten?

Protokollführer: Nein, Sir.

Vorsitzender: Haben die Mitglieder des Tribunals Fragen an den Inhaftierten?

Mitglieder des Tribunals: Nein, Sir.

Vorsitzender: Haben Sie diesem Tribunal noch anderes Beweismaterial vorzulegen?

Inhaftierter: Was für Beweismaterial?

Vorsitzender: Haben Sie zum Beispiel Dokumente?

Inhaftierter: Ich glaube ich möchte die Zeugen, die Leute, die mit mir gefangen genommen wurden. Ich möchte sie auch hier haben. Wenn sie gegen mich aussagen, ich sei ein Mitglied der Taliban oder der Al-Qaida, dann ist das in Ordnung. All meine Aussagen sind wahr. Wenn meine Zeugen hier sind können sie alle meine Aussagen hören und sagen, dass sie wahr sind.

Vorsitzender: Diese Zeugen haben Sie ihre Namen und wo man sie finden kann?

Inhaftierter: Mir wurde gesagt, dass sie hier sind und dann sagte man mir, dass sie getötet wurden. Mir wurde auch gesagt, dass sie zurück in Afghanistan sind, bei der Regierung. Ich bin mir nicht sicher wo sie sind.

Vorsitzender: Haben sie einen vollständigen Namen für sie, damit wir versuchen können sie zu finden?

Inhaftierter: Ich kenne ihre vollständigen Namen nicht und habe keine Information über sie.

Vorsitzender: Ohne vollständige Namen sind wir nicht in der Lage sie ausfindig zu machen und für Sie zu finden also ist es für uns nicht verhältnismäßig sie zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Wir werden ihre Aussagen dazu in unserer Beratung berücksichtigen.

Vorsitzender: Persönlicher Vertreter, haben Sie diesem Tribunal noch weiteres Beweismaterial vorzulegen?

Persönlicher Vertreter: Nein, Sir.

BEGLAUBIGUNG

Ich bestätige hiermit, dass der Inhalt dieser Niederschrift eine wahrheitsgemäße und korrekte Zusammenfassung der in der Anhörung gemachten Aussagen ist.

A solid black rectangular box used to redact a signature.

[Unterschrift geschwärzt]

Colonel, U.S. Air Force
Vorsitzender des Tribunals

9. Zusammenfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit einem erweiterten Translationsbegriff, der davon ausgeht, dass es sich bei Translation in erster Linie um eine Veränderung und einen Transfer von diskursiven Elementen handelt. Anhand des Beispiels der Übersetzung von Protokollen der Combatant Status Review Tribunals, jener Tribunale, die 2005 im US-amerikanischen Gefangenenlager Guantánamo in Kuba gehalten wurden, für ein Kunstprojekt, das bei der *documenta 12* im Sommer 2007 in Kassel gezeigt wurde, wurde sowohl der Nutzen eines erweiterten Translationsbegriffs für die Praxis als auch für translationswissenschaftliche Fragen aufgezeigt.

In der Praxis führt dieser Ansatz zu einem besseren Verständnis des Ausgangstextes, da dieser durch die Analyse der diskursiven Situation und des institutionellen und gesellschaftlichen Kontextes, in dem er stattfindet, als Teil eines größeren Zusammenhangs, der von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen geprägt ist, wahrgenommen wird. Die spezifische diskursive Situation, die in dem Text abgebildet ist, wird im Translationsprozess bestimmten translatorischen Entscheidungen entsprechend transformiert und in eine andere diskursive Situation überführt. Je größer das Bewusstsein für Ausgangs- und Zieldiskurs sowie für die Einflussnahme der TranslatorIn auf die Diskurse ist, desto bewusster und adäquater können in der Folge translatorische Entscheidungen getroffen werden.

Des Weiteren wurde aufgezeigt, wie Translation auch jenseits des traditionellen Textbegriffs stattfinden kann und auch diskursive Transformationen in Präsentationsform, Medium und Kontext umfasst. Für die Translationswissenschaft bedeutet die Erweiterung des Translationsbegriffs demnach auch eine Erweiterung des Handlungsraums. Dies ermöglicht allerdings nicht nur disziplinintern eine Stärkung. Auch in anderen Wissenschaften, etwa der Kulturwissenschaft, hat der Begriff – wenn auch isoliert von der Translationswissenschaft – bereits Einzug gehalten. Die in dieser Arbeit angewandte Definition von Translation nach Clem Robyns verdeutlicht wie ein erweiterter Translationsbegriff auch anderen Wissenschaften ermöglicht, fundierter auf das Know-how und die Erkenntnisse von TranslatorInnen zurückzugreifen und damit zu neuen Einsichten und Ansätzen in ihren eigenen Bereichen zu gelangen.